

*Martin Lampert | Alterssicherung im Spannungsfeld  
von demographischer Entwicklung und  
intergenerationeller Gerechtigkeit*



Alterssicherung im Spannungsfeld von  
demographischer Entwicklung und  
intergenerationeller Gerechtigkeit

*Martin Lampert*



*Herbert Utz Verlag · München*

*ta ethika*

*herausgegeben von*

*Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena  
und  
Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

*Band 10*

*Zugl.: Diss., Erfurt, Univ., 2008*

*Umschlagabbildung: »Energie« © danielll / photocase.de*

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Über-  
setzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der  
Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der  
Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei  
nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.*

*Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009*

*ISBN 978-3-8316-0910-9*

*Printed in Germany  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)*

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	15
Tabellenverzeichnis.....	17
Einleitung.....	19
1. Die Fragestellung.....	19
2. Methodische Vorüberlegungen.....	24
3. Inhaltliche Vorüberlegungen.....	36
Kapitel I: Hermeneutische Einbettung.....	45
1. Christliche Grundnorm: »Ehre deinen Vater und deine Mutter«.....	45
2. Sozialethischer Gestaltungsauftrag: Eine vorrangige Option für die Armen.....	52
2.1 Einführung.....	52
2.2 Entstehung und Entwicklung der theologischen Aussage: »vorrangige Option für die Armen«.....	57
2.2.1 Voraussetzungen.....	57
2.2.2 Zentrale lehramtliche Dokumente der lateinamerikanischen Kirche.....	61
2.2.2.1 Die Abschlusserklärung der Zweiten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín 1968.....	62
2.2.2.2 Die Abschlusserklärung der Dritten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla de los Angeles 1979.....	65
2.3 Systematische Erwägungen.....	68
2.3.1 Was bedeutet es, eine Option zu treffen?.....	68
2.3.2 Ein theologischer Armutsbegriff.....	68
2.3.3 Die Bedeutung von »für« und »vorrangig«.....	71
2.3.4 Einwände.....	72
2.3.4.1 Der erste Einwand: Partikularität statt Universalität.....	73

2.3.4.2	Der zweite Einwand: Option für den Klassenkampf .....	77
2.3.4.3	Der dritte Einwand: Verengte materielle Lösung .....	82
2.3.5	Weiterentwicklungen des Konzepts der vorrangigen Option für die Armen .....	85
2.3.5.1	Die Abschlusserklärung der vierten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Santo Domingo .....	87
2.3.5.2	Lehramtliche Dokumente der Gesamtkirche .....	89
2.3.5.3	Die Veröffentlichung der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika .....	92
2.3.5.4	Aktuelle Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz .....	97
3.	Zwischenfazit .....	101
Kapitel II: Empirische Problemanalyse .....		107
1.	Einleitung .....	107
2.	Begriffe und Verwendungsweisen .....	110
2.1	Armut in der Bundesrepublik als empirisches Faktum .....	110
2.1.1	Sozialwissenschaftlich-empirische Ansätze einer Definition des Begriffes Armut .....	111
2.1.1.1	Konzepte der absoluten Armutsbestimmung .....	114
2.1.1.2	Konzepte der relativen Armutsmessung .....	118
2.1.1.2.1	Objektive eindimensionale Methoden .....	118
2.1.1.2.2	Mehrdimensionale Methoden relativer Armutsbestimmung .....	122
2.1.2	Material-inhaltliche Konzepte des Verständnisses von Armut .....	126
2.2	Generationen im Sozialstaat .....	133
2.3	Grundlegende Konstruktionsprinzipien des deutschen Modells der Alterssicherung .....	137
3.	Demographische Entwicklung .....	147
3.1	Die bisherige demografische Entwicklung .....	147
3.2	Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 .....	154

4. Entwicklung der Erwerbsarbeit .....	164
5. Entwicklung der Einkommensverteilung und Armut .....	171
5.1 Grundlegende Begriffe und ihre Verwendungsweisen .....	175
5.2 Ergebnisse .....	179
5.2.1 Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland .....	179
5.2.2 Armut .....	185
5.2.2.1 Armut in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des jüngsten Human Development Reports der Vereinten Nationen .....	185
5.2.2.2 Relative Einkommensarmut .....	187
6. Stabilität von Lebensgemeinschaften und Alterssicherung von Frauen .....	197
7. Zwischenfazit: Anforderungen an ein zukunftsfähiges Alterssicherungssystem .....	203
 Kapitel III: Ethische Normbegründung für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland .....	
1. Anforderungen an eine ethische Normbegründung aus christlich sozialetischer Perspektive .....	213
2. Der Politische Liberalismus als Beispiel einer anschlussfähigen Theorie sozialer Gerechtigkeit .....	221
2.1 Vorstellung der Theorie .....	221
2.2 Kritik .....	234
2.2.1 Zur Anschlussfähigkeit der Theorie im Hinblick auf den theologisch-ethischen Kernbestand einer vorran- gigen Option für die Armen und zentraler Einsichten der Tradition christlicher Sozialethik .....	234
2.2.2 Innerphilosophische Kritik an der Konzeption von Rawls und problemorientierte Weiterentwicklung .....	237
3. Zwischenfazit: Anforderungen an ein gerechtes Alters- sicherungssystem .....	275

Kapitel IV: Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland .....	281
1. Vergleich verschiedener Typen von Alterssicherungssystemen .....	285
1.1 Grundlegender ethischer Systemvergleich .....	285
1.1.1 Grundtypen verschiedener Alterssicherungssysteme ....	285
1.1.2 Ethischer Vergleich verschiedener Merkmale von .....	
Grundtypen der Alterssicherung in Europa .....	289
1.2 Der zweite Vergleich: Europäische Alterssicherungskonzeptionen .....	296
1.2.1 Das deutsche Modell der Alterssicherung .....	297
1.2.1.1 Grundlegende Konstruktionsprinzipien des deutschen Modells der Alterssicherung .....	297
1.2.1.2 Wertung aus der ursprünglichen Position hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens .....	298
1.2.2 Das Alterssicherungssystem des Vereinigten Königreiches als Beveridge typisches Modell .....	304
1.2.2.1 Darstellung des Modells .....	304
1.2.2.2 Kritik .....	308
1.2.3 Das Alterssicherungssystem der Schweiz .....	311
1.2.3.1 Darstellung des Modells .....	311
1.2.3.2 Kritik .....	315
1.2.4 Die Alterssicherungskonzeption der Niederlande .....	317
1.2.4.1 Vorstellung des Modells .....	317
1.2.4.2 Kritik der Repräsentanten hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens .....	321
2. Bausteine eines sozial gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für Deutschland .....	325
2.1 Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland .....	327
2.1.1 Die Ausgestaltung der ersten Säule der Alterssicherung: Vergleichende Darstellung der Reformmodelle .....	327
2.1.1.1 Das Reformmodell von Hans-Werner Sinn .....	328

2.1.1.2 Das Modell der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt .....	329
2.1.1.3 Die Alterssicherungskonzeption von Meinhard Miegel und Stefanie Wahl .....	332
2.1.1.4 Wertung der Repräsentanten hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens .....	336
2.1.2 Einzelne Reformoptionen für die zweite Säule der Alterssicherung in Deutschland .....	341
2.1.3 Kritik der Repräsentanten und Weiterentwicklung der zweiten Säule der Alterssicherung .....	343
2.2 Systematisierung: Ein Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland .....	346
2.3 Überprüfung des Modells hinsichtlich seiner Verwirklichung grundlegender christlich-sozialethischer Anforderungen .....	349
Zusammenfassung und Ausblick .....	355
1. Zusammenfassung .....	355
2. Ausblick: Das Soziale neu gedacht .....	374
Literaturverzeichnis .....	383
Lehramtliche Dokumente .....	383
Literatur .....	385
Internetquellen .....	415



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise .....	35
Abbildung 2: Zuordnung verschiedener Armutsdefinitionen .....	113
Abbildung 3: Altersaufbau der Bevölkerung zwischen 1910 und 2050 .....	158
Abbildung 4: Verteilung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Bezug auf die potentielle Erwerbsbevölkerung bis 2050 .....	163
Abbildung 5: Statistik der Eheschließungen und rechtskräftigen Scheidungen in der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 2005 .....	199
Abbildung 6: Simulierte Alterseinkünfte von Frauen aus der 1. und 2. Säule der Alterssicherung, in % der Inklusionsgrenze (40 % des nationalen Bruttoeinkommens) ....	200
Abbildung 7: Das Alterssicherungssystem im Vereinigten Königreich .....	308
Abbildung 8: Das schweizerische System der Alterssicherung .....	314
Abbildung 9: Das niederländische Alterssicherungssystem .....	321
Abbildung 10: Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für Deutschland .....	349

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung von Kinderlosigkeit und Geburtenrate in Deutschland zwischen 1896 und 1970 .....	148
Tabelle 2: Kinderlosigkeit und endgültige Kinderzahl von Frauen im Lebensverlauf .....	149
Tabelle 3: Altersspezifische Sterbeziffern nach Geschlecht in Deutschland 1913 und 1995 .....	151
Tabelle 4: Eckdaten zum Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 1991 und 1999 .....	152
Tabelle 5: Varianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesamtes für Statistik .....	155
Tabelle 6: Anteile verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands bis 2050 .....	159
Tabelle 7: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer 1998 bis 2003 .....	180
Tabelle 8: Anteile am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1978 bis 2003 in % .....	182
Tabelle 9: Verteilung der primären Äquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung 1998 bis 2003 .....	183
Tabelle 10: Armutsrisikoquoten 1998 bis 2003 in % bei alternativen Armutsgrenzen .....	189

Tabelle 11: Gruppenspezifische Armutsquoten in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, in % .....	191
Tabelle 12: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen, neue OECD-Skala, in % .....	193
Tabelle 13: Typologie verschiedener Alterssicherungssysteme innerhalb der Europäischen Union .....	289

# Einleitung

## i. Die Fragestellung

Der deutsche Sozialstaat, einst als vorbildliches Modell sozialer Absicherung über die Maximen Versicherung, Versorgung und Fürsorge gepriesen, ist spätestens seit der Wiedervereinigung starken Anfragen ausgesetzt. Das Problemfeld der Verwirklichung intergenerationeller Gerechtigkeit ist dabei eine der zentralen philosophischen, politischen, und sozialetischen Fragestellungen der letzten Jahre. Verschiedene Anfragen und Lösungskonzepte in Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit nach dem Umbau sozialer Sicherungssysteme in Hinblick auf die veränderten Erfordernisse, resultierend aus Wandlungstendenzen am Arbeitsmarkt und der langfristigen demographischen Entwicklung, verdeutlichen dies zunehmend. Dabei herrscht über die grundsätzliche Reformbedürftigkeit aller sozialen Sicherungssysteme in allen öffentlichen Diskursen ein seltenes Ausmaß an Einigkeit. Übereinstimmend wird festgestellt, dass der deutsche Sozialstaat spätestens in den 1990er Jahren in eine chronische Krise geraten ist.<sup>1</sup>

*Sinn* diagnostiziert in diesem Zusammenhang drei sich überlagernde Entwicklungen, die das deutsche System sozialer Sicherung in besonderem Maße belasten<sup>2</sup>:

- ▶ Globalisierung:  
Seit dem Zusammenbruch der ehemaligen kommunistischen Staaten und der industriellen Entwicklung Südasiens ist die deutsche Wirtschaft einem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Niedriglohnländern ausgesetzt.

1 Vgl. *Raffelhübschen*, Bernd (2001), 51, vgl. ebenso: *Pilz*, Frank (2004), 11–13, *Kaufmann*, Franz-Xafer (1997), 7–10, *Kaufmann*, Franz-Xafer (2005), 10, *Vogt*, Markus (2003), 127f., *Miegel*, Meinhard (2004), 9–11.

2 Vgl. *Sinn*, Hans-Werner (2000), 15–18.

- ▶ Demographische Entwicklung:  
Die deutsche Bevölkerung wird zunehmend älter und hat spätestens seit den 1970er Jahren ein gleich bleibend hohes Geburtendefizit.
- ▶ Die Wiedervereinigung Deutschlands:  
Die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands wird von der Politik nur in unzureichendem Maße und mit unsachgemäßen Mitteln betrieben. Die anhaltend hohe Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern und die überproportional ansteigenden Staatsschulden seit der Wiedervereinigung sind die treffendsten Indikatoren für diese fehlgeleitete Wirtschaftspolitik.

Nun wäre aber die Einsicht, dass in einer sich wandelnden Umwelt die sozialen Sicherungssysteme beständig modernisiert und angepasst werden müssen, trivial. Vielmehr sind es gerade die Fragen nach dem Ziel und konkreten Reformmitteln, die nach *Vobruba* »eine Situation fruchtbarer Unübersichtlichkeit«<sup>3</sup> ergibt.

Besonders im dauerhaften Diskussionsprozess um mögliche Reformen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, als zentraler Säule der Alterssicherung, herrscht derzeit eine große Unsicherheit sowohl auf Seiten der interessierten Öffentlichkeit als auch im politischen und ökonomischen Diskurs vor. Als zentrale Diskursgegenstände manifestieren sich dabei die Suche nach sozialer Gerechtigkeit und der Finanzierungsdiskurs, die analog die im Diskurs vertretenen Gruppen aus betroffener Öffentlichkeit sowie Fach- und Politikvertretern spiegeln.<sup>4</sup> Die in der Diskussion vorgebrachten Vorschläge reichen in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung von der Forderung nach einer radikalen Systemveränderung<sup>5</sup> bis hin zu behutsamer Anpassung<sup>6</sup> dieser wichtigen und für viele Bevölkerungsschichten einzigen Altersabsi-

3 *Vobruba*, Georg (1990a), 7.

4 Vgl. *Nullmeier*, Frank / *Vobruba*, Georg (1994), 35–46.

5 Vgl. exemplarisch: *Farmer*, Karl (2002).

6 Vgl. exemplarisch: *Wagner*, Gerd (2000).

cherung, die ebenfalls auf die ihnen zugrunde liegende Perspektive der einseitigen Suche nach sozialer Gerechtigkeit oder nach Möglichkeiten einer künftigen Finanzierbarkeit zurückgeführt werden können.<sup>7</sup>

Auch die katholische Sozialethik sollte sich intensiv an diesem öffentlichen Diskussionsprozess beteiligen. Als ihr konstitutiver Beitrag ist dabei ihr spezifischer hermeneutischer Horizont zu werten, den sie in zahlreichen Veröffentlichungen zur Thematik in diesen Prozess einbringt.<sup>8</sup> Besonderes Gewicht in der sozialetischen Diskussion ist dabei seit den 1960er Jahren auf den zentralen Topos der vorrangigen Option für die Armen zu legen, der »als theologisch-praktische Leitidee die Forderung nach der Verwirklichung von Gerechtigkeit in gelebter Solidarität mit den Armen in der Schaffung einer geschwisterlichen Gesellschaft und die eschatologische Perspektive der Aufrichtung des göttlichen Reiches der Gerechtigkeit«<sup>9</sup> bündelt.

Die vorliegende Untersuchung wird sich diesen Perspektiven des hervorgetretenen gegenwärtigen sozialpolitischen Diskussionsprozesses widmen in der zentralen These: Das Hauptaugenmerk in der ethischen Diskussion der letzten Jahrzehnte lag darin, Ansprüche von Generationen gegeneinander zu begründen. Dies geschah hauptsächlich im Themenfeld der Umweltproblematik in den Fragestellungen von Ressourcenschonung, Regenerativität der Natur und jüngst ebenso der

7 So diagnostizieren auch *Nullenmeier, Frank / Vöbruba, Georg* (1994, 14f.), dass weder ein einheitlicher Gerechtigkeitsbegriff des Sozialstaates in Deutschland vorhanden ist, noch eine intensive normativ-politische Debatte geführt wird, vielmehr prägen marktlich-liberale Vorstellungen die bundesdeutsche politische Sozialstaatsdebatte als Diskussion über aktuelle Bedeutung und Interpretation der versicherungsmathematischen Beitragsäquivalenz.

8 Vgl. die überblicksartige Darstellung der Entwicklung, Inhalte und des gesamt-kirchlichen Bezuges der »vorrangigen Option für die Armen« in Kapitel I, sowie die deutschen lehramtlichen Veröffentlichungen zu dieser Thematik: *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz* (1997). Vgl. ebenso *Die deutschen Bischöfe-Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen* (2003). Um eine aktuelle theologische Diskussion zentraler Inhalte müht sich der Sammelband von *Holztrattner, Magdalena* (2005).

9 *Heimbach-Steins, Marianne* (1992), 57.

Problemstellung genetischer Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt.<sup>10</sup> Die künftigen Entwicklungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, insbesondere der sozialen Sicherungssysteme, erfordern zusätzlich zu einer Übereinkunft über die Begründung aber aus meiner Sicht gleichzeitig eine verantwortliche und praktikable ethische Abgrenzung dieser Unterstützungsansprüche. Beides, Begründungsleistungen und das Erfordernis einer Abgrenzung von Unterstützungsansprüchen, sind hierbei simultan zu beleuchten, will man einerseits eine ausreichende, Armut vermeidende Unterstützung im Alter sicherstellen, andererseits aber ebenso künftige Unterstützung-Leistende vor Überforderung bewahren. Die Erörterung dieses Problems ist dabei vor allem aus drei Gründen heraus geboten: zum Ersten ist die Fragestellung nach sozialen Anspruchsrechten nicht nur eine pragmatisch aufzulösende Anfrage, vielmehr sind diese im Kern ethische Forderungen zunächst im Einzelfall zu begründen und als legitim zu erweisen; zum Zweiten verdeutlichen zentrale empirische Daten einen grundlegenden Reformbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, die es für die Zeiten des demographischen Wandels in veränderten Erwerbsstrukturen anzupassen gilt; zum Dritten schließlich sind diese Reformen wiederum nicht allein in pragmatischer Weise durchführbar. Vielmehr ist auch hier die Suche nach der angemessenen Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit nach dem Maßstab der christlichen Hermeneutik und zentraler philosophisch-ethischer Antworten einzubeziehen, will man nicht das praktische Kriterium der Finanzierbarkeit als alleiniges heuristisches Maß der Reformbemühungen heranziehen.<sup>11</sup> Die Thematik einer Gerechtigkeit zwischen Generationen stellt sich somit im

10 Vgl. hierzu insbesondere für Deutschland die Veröffentlichungen von *Birnbacher*, Dieter (1988, 2001) und aus sozialetischer Sicht von *Vögt*, Markus (1996, 2003, 2005).

11 Ähnliches formulierte auch *Döring* als vordringliche Betrachtungsebenen normativer Fragen der Politik sozialer Sicherung. Vgl. *Döring*, Diether (1998), 214f. Die grundsätzliche Neuerung dieser Untersuchung liegt in ihrer spezifisch theologisch-ethischen Hermeneutik und der systematischen Zusammenschau der Begründungs- und Abgrenzungsfrage von Unterstützungsleistungen der Generationen gegeneinander im sozialstaatlichen Bezug.

Problemfeld der Sozialpolitik wesentlich als die Suche nach einer auch künftig finanzierbaren und gleichzeitig ausreichenden Unterstützung im Alter dar. Auch von sozialetischer Seite sind hierzu in den letzten Jahren einige Vorarbeiten geleistet worden.<sup>12</sup> Eine integrative Theorie sozialer Gerechtigkeit angesichts des demographischen Wandels im Bezug auf Generationenverhältnisse speziell für die Alterssicherung in der Bundesrepublik fehlt jedoch bislang. Dies ist gerade deshalb nötig, weil zum einen die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland aufgrund ihrer Reichweite und Sicherungstiefe als soziales Sicherungssystem fast der gesamten Bevölkerung zu bezeichnen ist, andererseits neuere empirische Entwicklungen eine ausreichende Alterssicherung immer unwahrscheinlicher werden lassen.

Aufgabe dieser Untersuchung soll es damit sein, ein Konzept vorzulegen, dass zum einen der empirisch wichtigen Anfrage nach einer finanziell nachhaltigen Ausgestaltung der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch theologischen und philosophisch-ethischen Entgegnungen, dass die Herstellung einer solchen finanziellen Nachhaltigkeit nicht zur Schlechterstellung der ohnehin am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder führen darf, aufnimmt.

12 Vgl. hierzu die Veröffentlichungen von: *Veith*, Werner (2005, 2006), *Möhring-Hesse*, Matthias (2005), *Wiemeyer*, Joachim (2004), von lehramtlicher Seite: *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz* (2000).



## 2. Methodische Vorüberlegungen

Die vorliegende Arbeit steht methodisch vor einer doppelten Herausforderung: zum einen soll sie als spezifisch theologisch-sozialethische Arbeit den Ansprüchen einer theologischen Methodenreflexion zur Normfindung genügen, zum anderen muss sie geeignet sein, zur Klärung eines aktuellen ökonomischen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Problems beizutragen. In der Suche nach intergenerationeller Gerechtigkeit im Kontext der aktuellen Diskussion um geeignete Reformen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung wird diese Arbeit konfrontiert mit generellen Anfragen an die Konzeption einer theologischen Ethik insgesamt, die sich nach *Mack* auf folgende drei Fragen reduzieren lassen:

»Auf welche Weise partizipiert christliche Ethik an der Formulierung verallgemeinerbarer Gerechtigkeitsnormen im politischen Kontext? Wie beteiligt sie sich (und kann sich beteiligen, M.L.) an der Gestaltung politisch-normativer Institutionen, die modernen Gesellschaften Orientierung bieten? ... Kann christliche Ethik verallgemeinerbare Normen über Prinzipien der Gerechtigkeit in den politischen Diskurs einbringen und welche Funktionen besitzen diese für rechtsstaatliche Demokratien?«<sup>13</sup>

Eine besondere methodische Herausforderung der vorliegenden Arbeit liegt somit in deren probleminduzierter interdisziplinärer Vorgehensweise, der Integration von empirischer Sozialforschung und ethischer Reflexion.<sup>14</sup> Beide Disziplinen sind in dieser Untersuchung eng aufeinander bezogen. Das Integrationsfeld von beiden bildet das zentrale Problem der Suche nach Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der Lösung der Rentenproblematik für die nächsten Jahrzehnte. Die Methoden und Theorieansätze empirischer Sozialwissenschaften und

<sup>13</sup> *Mack*, Elke (2002a), 14.

<sup>14</sup> Zu Grundsatzfragen hierzu vgl. *Korff*, Wilhelm (1985a), 131–143.

der Ethik sind dabei so aufeinander zu beziehen, dass beide Disziplinen gleichrangig behandelt werden. Einen weiteren Integrationshorizont eröffnet dabei die innersoziologische Methodendiskussion. Insbesondere der in den 1960er Jahren geführte Positivismusstreit zwischen *Popper* und *Adorno* sowie des modernen Common Sense in der Soziologie, dass Wertfreiheit lediglich für die empirische Methode der Soziologie als solche, nicht aber für die Auswahl des Forschungsgegenstandes oder gar die Wirklichkeit insgesamt zu gelten habe, eröffnen sich neue Anknüpfungspunkte für ethische Reflexionen.<sup>15</sup>

Eine letzte Anforderung liegt schließlich in der Vermeidung sowohl empiristischer- als auch normativistischer Fehlschlüsse.<sup>16</sup> Dies bedeutet in der Konsequenz die Wahrnehmung einer gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehung zwischen empirischen Wissenschaften und Ethik. Die empirischen Wissenschaften sind dabei besonders in ihrer ideologiekritischen Funktion, die theologische und philosophische Ethik im Aufweis vormethodischer Wertentscheidungen und verantworteten Gewichtung der Ergebnisse zu betonen.<sup>17</sup>

15 Zum Positivismusstreit in der deutschen Soziologie vgl. *Adorno*, Theodor W. / *Albert*, Hans / *Dahrendorf*, Ralf / *Habermas*, Jürgen / *Pilot*, Harald / *Popper*, Karl R. (1993). Gegen den expansiven Positivismus argumentieren im modernen Diskurs u. a. *Putnam*, Hilary (2002), *Graeser*, Andreas (1999). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt aus sprachanalytischer Sicht auch *von der Pfordten*, Dietmar (1993). Verschiedene Anknüpfungspunkte von soziologischer Forschung und Ethik erarbeitet u. a. *Lammek*, Siegfried (2002).

16 Empiristische Fehlschlüsse ergeben sich oft aus der direkten Ableitung von Handlungsempfehlungen aus der empirischen Situation, ohne dass deren hermeneutische und normative Vorentscheidungen dabei näher beleuchtet werden. Normativistische Fehlschlüsse ergeben sich zumeist aus der direkten Ableitung praktischer Forderungen aus normativen Idealen ohne Einbezug der tatsächlichen empirischen Situation. Um diese Fehlschlüsse zu vermeiden, benötigt daher die Ethik nicht nur ewine theoretische Grundlage, sondern auch den Einbezug der Kenntnisse empirischer Sozialwissenschaften, wie der Soziologie oder der Ökonomik. Vgl. hierzu *Suchanek*, Andreas (2001), 23–25; vgl. ebenso *Homann*, Karl / *Suchanek*, Andreas (2000), 395f.

17 Die direkte Ableitung von Sollensnormen aus faktisch Vorhandenem ist dabei meiner Meinung nach genauso geeignet zur Ideologisierung, wie die direkte Impementation von Normen ohne Einbezug der faktischen Gegebenheiten. Zur wechselseitigen Kritikfunktion vgl. auch *Korff*, Wilhelm (1985a), 133–135.

Im Anschluss an diese grundlegenden Überlegungen zur Methodik einer modernen christlichen Sozialethik, werden nun zwei methodische Ansätze vorgestellt. Die vorliegende Untersuchung wird sich an beiden Ansätzen, die einander sehr ähnlich sind, mit einer kleinen Erweiterung orientieren. Beide Ansätze beziehen sich in ihrer jeweiligen Grundstruktur auf dem von *Cardijn* für die theologische Sozialethik entwickelten Instrumentarium des Dreischritts von Sehen, Urteilen und Handeln.<sup>18</sup>

Den ersten vorzustellenden methodischen Ansatz liefert *Heimbach-Steins*<sup>19</sup>, die ihrerseits auf das Konzept zweier amerikanischer Jesuiten, Peter *Henriot* und Joe *Holland*, zurückgreift.<sup>20</sup> Dem Ansatz von *Henriot* und *Holland* liegt dabei das Bild der Gesellschaft als »Kunstwerk« zugrunde. Sie entwickelten, als Ergebnis der 32. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu, das methodische Ziel einer Verbindung von Glaubensenergien mit dem Engagement für Frieden und Gerechtigkeit. Ebenso sollte das ignatianische Prinzip der Unterscheidung der Geister auf ein gesellschaftsanalytisches Verfahren angewendet werden. Der von ihnen entworfene »pastoral circle« beinhaltet methodisch vier Stufen, die getrennt voneinander zu betrachten sind:

► Verortung / Einwurzelung:

In diesem ersten Schritt des Sehens wird zunächst der Reflexionsprozess im Kontext einer bestimmten Praxis betrachtet. Zugleich soll aber auch das Vorverständnis, die eigene Wertgrundlage, herausgestellt werden, denn jedes Problem erscheint, je nach der darauf eingenommenen Perspektive entsprechend anders und die zu eröffnenden Handlungsmöglichkeiten variieren ebenfalls je nach dieser grundlegenden hermeneutischen Perspektive.

18 Vgl. *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 111, vgl. ebenso *Mack*, Elke (2002b), 197. *Mack* übersetzt dabei diesen Dreischritt wissenschaftstheoretisch in: Analyse, Synthese und Operationalisierung.

19 Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 102–120.

20 Der originäre Ansatz erschien 1984 unter dem Titel: *Henriot*, Peter / *Holland*, Joe: *Social Analysis. Linking faith and justice*, Blackburn (Australien) 1984.

- ▶ Gesellschaftsanalyse:  
Im zweiten Schritt des »pastoral circles« wird eine Diagnose des Problems in seinem konkreten gesellschaftlichen Kontext vorgenommen, der als Set von Handlungsbedingungen zu entschlüsseln und vorzustellen ist. Das Verstehen der das Problem konstituierenden oder beeinflussenden Rahmenbedingungen soll so in seinem umfassenden historischen und sozialen Beziehungs- und Strukturzusammenhang ermöglicht werden. Diese Analyse der Kultur-, Sozial-, Mentalitäts-, Institutionen- und internationalen Struktur wirkt ebenfalls einer Reduktion des Gegenstandes auf die Ebene individueller moralischer Güter entgegen und hebt diejenigen gesellschaftlichen Strukturzusammenhänge hervor, die die Ungleichverteilung von Chancen und Ressourcen konstituieren. Mittels einer historischen Kontextualisierung soll abschließend ein Gegenüber zum Status quo generiert werden, das zugleich als Handlungsmotivator dienen kann. Der Schritt der Gesellschaftsanalyse bereitet somit den dritten Schritt des circles vor.

»Im Zusammenhang der Gesellschaftsanalyse erscheinen Tatsachen und Probleme nicht mehr als isolierte Fragestellungen. Vielmehr werden sie als untereinander vernetzte Elemente eines Ganzen verstanden. Indem wir von der Gesellschaftsanalyse Gebrauch machen, sind wir in der Lage, in einer systematischeren Weise auf dieses umfassendere Szenario zu reagieren. Indem wir uns eher mit dem Ganzen befassen als mit abgetrennten Einzelteilen, können wir über einen problemorientierten oder in erster Linie pragmatischen Zugang hinausgehen in Richtung auf eine ganzheitliche oder systemische Vorgehensweise.«<sup>21</sup>

21 Henriot, Peter / Holland, Joe (1984), 11; zitiert in: *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 115.

- ▶ **Theologische Reflexion:**  
Im dritten Schritt wird die zuvor vorgenommene Gesellschaftsanalyse in ihren verschiedenen Dimensionen im Licht des Glaubens, der Heiligen Schrift, theologischen-ethischen Tradition und des extrapolierten Vorverständnisses gedeutet. Die so gewonnenen Einsichten dienen dazu, die Situation auf neue Antworten und Lösungsmöglichkeiten hin zu öffnen und ein zusätzliches Set von Handlungsmöglichkeiten aufzubereiten.
  
- ▶ **Handlungsoption:**  
In diesem letzten Schritt des »pastoral circles« wird schließlich eine Umsetzung der vorgängigen Analyse und Reflexion in eine konkrete Antwort auf den Untersuchungsgegenstand als Anspruch der konkreten Situation vorgenommen.

»Die Prüfung der eigenen Wertgrundlage und des leitenden Vorverständnisses dient dabei als eine Hauptquelle für die Festlegung von Kriterien, anhand deren bestimmte Elemente als grundlegender bzw. wichtiger für die Erschließung und Deutung der Situation als Basis einer Entscheidung über zukünftige Handlungsweisen identifiziert werden können.«<sup>22</sup>

Das Ziel kann es hierbei nicht sein, ad hoc Entscheidungen zu provozieren, vielmehr sollen gerade durch den Schritt der multidimensionalen Gesellschaftsanalyse längerfristig wirksame, auf systemische Zusammenhänge bezogene Handlungsoptionen eröffnet und zur Diskussion gestellt werden.

Den zweiten vorzustellenden methodischen Ansatz liefert *Mack* als: »Anmerkungen zur Methode einer theologischen Wirtschafts- und Sozialethik«<sup>23</sup>. Auch sie knüpft an den grundlegenden Basisansatz von *Cardijn* an, den sie

<sup>22</sup> *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 114.

<sup>23</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Mack*, Elke (2002b), 174–200.

allerdings in einigen Bereichen modifiziert und erweitert. *Mack* stellt zunächst als Spezifikum einer theologischen Sozialethik deren Transzendenzbezug heraus.

»Sie (theologisch-ethische Ansätze, M.L.) erfolgen nicht mit der moralphilosophischen Selbstbeschränkung eines Verzichts auf transzendente Bezüge, sondern in bewusster Einbeziehung derselben. Menschliche Bedürfnisse, Interessen, ihre Würdeansprüche oder ihr Selbstverständnis überhaupt, das durch wirtschaftsethische Normen geschützt werden soll, werden auch und grundsätzlich unter der Differenz von Immanenz und Transzendenz reflektiert. [...] Die theologische Ethik interessiert die Relation von Welt, Mensch, Moral zu deren transzendentaler Bedingung.«<sup>24</sup>

Sie unterscheidet im Einzelnen drei methodologische Schritte, die jedoch nicht nacheinander, sondern synchron zu vollziehen sind.<sup>25</sup>

- ▶ Hermeneutische Reflexion und empirische Problemanalyse: Bezug nehmend auf *Gadamer* weist *Mack* zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung einer hermeneutischen Reflexion am Beginn einer wissenschaftlichen Untersuchung hin. Jede dieser Analysen beginnt nach der Autorin mit einem evaluativ geprägten Vorverständnis des zu untersuchenden Sachverhaltes, das »zwischen Norm und Sachverhalt eine vorgängige Relation herstellt und den Horizont für weitere Schlussfolgerungen öffnet«<sup>26</sup>. Diese hermeneutische Ebene ist in allen wissenschaftlichen Untersuchungen unvermeidlich, muss aber zugleich durch vorangehende Reflexion und Darstellung einem rationalen Diskurs zugänglich sein.<sup>27</sup> Das

<sup>24</sup> *Mack*, Elke (2002b), 175f.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. 179.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Zur hermeneutischen Ebene sozialwissenschaftlicher Analysen vgl. insbesondere auch: *Apel*, Karl-Otto (1994), 17–47.

so ermittelte Vorverständnis muss im Gegensatz zur universalen Begründungsebene (Schritt 2) jedoch nicht mit denselben unbedingten Begründungs- und strikte Geltungsansprüchen erfolgen, handelt es sich doch in diesem vorgängigen Schritt der Untersuchung lediglich um das Ausweisen und die Bezugnahme zu einer umfassenden und dennoch je individuellen Theorie des Guten, die in einer pluralen Gesellschaft nie universal verallgemeinerbar und verpflichtend für alle Menschen sein kann. In einer christlichen Sozialethik konstituiert sich dieses hermeneutische Vorverständnis unter anderem durch die Reflexion biblischer Quellen, theologisch-ethischer Traditionen, der lehramtlichen Sozialverkündigung aber auch konkreter christlicher Lebenspraxis.

Eine zweite Stufe innerhalb dieses ersten methodischen Schrittes bildet die empirische Analyse des normativen Ausgangsproblems. Auf dieser Stufe der Untersuchung geht es darum, ausreichende Sachkenntnis über den Gegenstand zu gewinnen, der je nach Art des Problems unter Einbezug sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse über politische-, ökonomische oder gesellschaftliche Strukturen zu analysieren ist.

»Die empirische und ökonomische Analyse der Handlungsbedingungen ist unentbehrlich, weil nur durch die Betrachtung der Handlungsbedingungen deutlich wird, dass Handlungsfolgen auch unter ethischer Rücksicht positiv oder negativ für die Betroffenen sind. Auch für eine theologische Wirtschafts- und Sozialordnung verbietet es sich in dem genannten Fall, bei den Handlungspräferenzen anzusetzen und Einfluss auf die freie Entscheidung der einzelnen durch moralische Werturteile auszuüben, so dass die eine oder andere Präferenz vorgezogen würde.«<sup>28</sup>

28 Ebd. 183f.

- ▶ Normative ethische Begründung:  
Aufgabe dieses zweiten methodischen Schrittes ist es »mit Hilfe der in der Hermeneutik gewonnenen Grundoption Normen zu begründen, die menschliche Personen schützen, deren Grundgüter sichern, ihnen verantwortbares Handeln ermöglichen und im sozialen Miteinander gerechte Interaktionen zur Bedingung machen«<sup>29</sup>. Die christliche Sozialethik bedient sich dabei als Strukturethik der Begründungs- und Plausibilitätsargumentation philosophisch-ethischer Gerechtigkeitstheorien, die im Gegensatz zu normativen Theorien des guten Lebens eine größere Reichweite und höhere Verbindlichkeitsgrade beanspruchen dürfen.<sup>30</sup> Auf dieser Ebene der normativen ethischen Begründung dürfen auch die im ersten Schritt hermeneutisch gewonnenen Grundgüter und Theorien des Guten nicht vernachlässigt werden, ihre Einlösung wird allerdings institutionell betrieben werden.

Der Einbezug des philosophisch-ethischen Begründungsdiskurses ist dabei aus zwei Gründen an dieser Stelle gegeben. Zum einen lassen sich ethische Probleme auf einer institutionelle Ebene nur dann lösen, wenn verallgemeinerbare Grundsätze gefunden und universalisierbare Normen vorgeschlagen werden können. Bedingt durch die vorherrschende Pluralität moderner Gesellschaften sind diese nicht über eine Ethik des guten Lebens, wie sie auch theologische Individualethik darstellen könnte, zu lösen, sondern müssen über Theorien der Gerechtigkeit nach deren Konsensparadigma extrapoliert, plausibilisiert und einer universalen Begründung zugeführt werden.

»Die Brücke zwischen Hermeneutik und normativer Ethik wird dadurch geschaffen, dass universale hermeneutische Einsichten in Grundgüter wie soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Selbstzwecklichkeit (und die Gewichtung zwischen diesen, M.L.) als allgemeine Basis in die Rekons-

29 Ebd. 184.

30 Vgl. hierzu Mack, Elke (2002a). Vgl. ebenso Schramm, Michael (1996), 396–402.



truktion des hypothetischen Konsenses trotz ihrer Komplexität mit hineingenommen werden können. Der Konsens erstreckt sich dann auf gerechte Normen, die aus der Sicht der betroffenen Personen diese Grundgüter sichern, weil sie mit ihnen korrespondieren. Hierbei handelt es sich um konstitutive Präferenzen für eine dünne Theorie des Guten.«<sup>31</sup>

- ▶ Operationalisierung von Normen:  
Im Rückbezug auf das konkrete Ausgangsproblem sollen in diesem dritten methodischen Schritt die im vorherigen Schritt gewonnenen Normen implementiert werden. Aus zwei Gründen plädiert *Mack* für diesen dritten methodischen Schritt: Erstens bleiben ethische Begründungen meist in der Theorie verhaftet, wenn deren Implementationsmöglichkeiten und deren konkrete Bedingungen nicht simultan durchdacht werden. Die jeweiligen realen Bedingungsbeziehungen sind also schon bei der Formulierung von Regeln und deren konsensueller Begründung mit einzubeziehen. Zweitens können Normen, die ohne simultanen Einbezug der konkreten empirischen Situation entwickelt wurden in manchen Fällen das Gegenteil dessen erreichen, was diese ursprünglich regeln sollten.<sup>32</sup>

»Ethische Zielsetzungen werden noch nicht mit der Begründung von Normen sondern erst mit deren Implementation erreicht, also dann wenn gegebenenfalls kontraintuitive, aber systemadäquate Mittel zur Realisierung in komplexen ausdifferenzierten Wirtschaftssystemen angewandt werden.«<sup>33</sup>

Die beiden vorgestellten Ansätze von *Heimbach-Steins* und *Mack* stellen das methodische Gerüst der vorliegenden Untersuchung dar. Ich beziehe

31 *Mack*, Elke (2002b), 188.

32 Vgl. ebd. 189f.

33 Ebd. 190.

mich in wesentlichen Elementen auf die vorangehenden Ausführungen. Diese sind allerdings in dem Schritt theologisch-ethische Reflexion beziehungsweise normative ethische Begründung aus zwei Gründen ergänzungsbedürftig und sollen durch Bezugnahme beider Ansätze aufeinander erweitert werden. Erstens geht *Heimbach-Steins* im zweiten Schritt des von ihr vorgestellten methodischen Ansatzes lediglich von einer theologisch-ethischen Reflexion der vorgängigen Gesellschaftsanalyse aus. Sollen Normen allerdings in die Rahmenbedingungen moderner pluraler und systemisch ausdifferenzierter Gesellschaften implementiert werden, in denen ein Konsens der Betroffenen über ihre je eigenen Prinzipien des guten Lebens nicht vorauszusetzen ist, bedarf es einer zusätzlichen Begründungsebene, die in diesem Schritt mittels eines hypothetischen Konsensverfahrens der modernen Gerechtigkeitstheorie hergestellt werden soll. Der Ansatz von *Mack*, die als Begründungsebene lediglich den philosophisch-ethischen Diskurs und die problemrelationale Bezugnahme auf das hermeneutische Vorverständnis anführt, ist dadurch zu akzentuieren, dass die in ihm gewonnenen Normen noch einmal durch die auf der hermeneutischen Ebene gewonnene Voreinsicht und die in ihr dargestellten Bedingungen einer theologischen Heuristik gerechter Gesellschaft im Rahmen eines Paralleldiskurses zu überprüfen ist. Es soll damit abschließend ein Konzept einer gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherung vorgestellt werden, dass beiden Untersuchungsebenen, einer theologisch-ethischen und gerechtigkeitstheoretischen, gleichermaßen genügt. *Mack* wies in diesem Zusammenhang zu recht darauf hin, dass »weiteste Strecken einer völlig gleichgerichteten vernunftethischen Argumentation«<sup>34</sup> zwischen beiden Diskursen vorhanden sind. »Beispielsweise würde eine säkular begründete Menschenwürde neben einem transzendentalen Personenbegriff stehen und beide würden auf der normativen Ebene mit den Menschenrechten korrespondieren.«<sup>35</sup>

Es ergibt sich damit für die vorliegende Arbeit folgende methodische Konzeption in vier Analyseschritten, die simultan ablaufend zusammenzudenken sind:

34 Ebd. 186.

35 Ebd. 188.

- 1.) Hermeneutische Ebene (Sichtbar-Machen):  
Auf dieser Ebene wird das die Arbeit leitende Vorverständnis in einem Entwurf der theologischen Ethik entwickelt und vorgestellt.
- 2.) Gesellschaftsanalyse (Sehen):  
Dieser Schritt beinhaltet eine empirisch-sozialwissenschaftliche Analyse aller konkreten Problemkausalitäten und soll so ein umfassenderes Verständnis des Untersuchungsgegenstandes ermöglichen.
- 3.) Normbegründung (Urteilen und Synthese):  
Der dritte methodische Teilschritt wird eine Doppelfunktion innerhalb der vorliegenden Arbeit erfüllen. Zunächst werden philosophisch-ethisch konsensfähige problemangemessene Normen begründet, die nochmals auf Widerspruchsfreiheit hin im Bezug auf das die Untersuchung leitende Vorverständnis überprüft werden.
- 4.) Operationalisierung (Handlungsoptionen):  
Im letzten methodischen Schritt werden schließlich die extrapolierten Normen unter Einbezug der analysierten empirischen Situation auf den Gegenstand dieser Untersuchung angewendet.

Zusammenfassend lässt sich die Methode der vorliegenden Arbeit in folgender Grafik veranschaulichen:

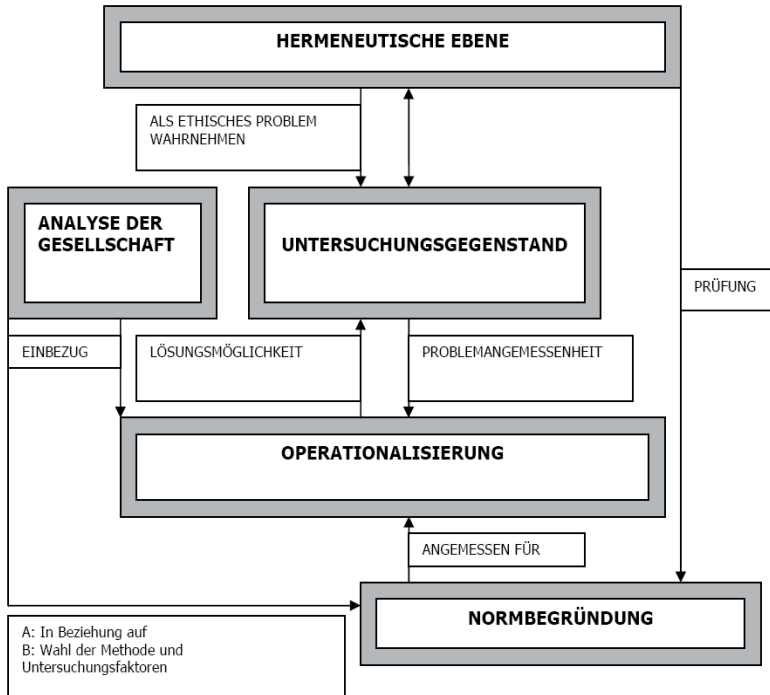


Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise (Quelle: eigene Darstellung)

### 3. Inhaltliche Vorüberlegungen

Gemäß der eingangs vorgestellten Problematik der vorliegenden Arbeit, der gleich gewichteten Suche nach einer Begründung und Abgrenzung sozialstaatlicher Unterstützungsansprüche von Generationen gegeneinander im Bezug auf die Alterssicherung in Deutschland, ergibt sich folgende inhaltliche Vorgehensweise:

In einem ersten Kapitel wird das Konzept der *vorrangigen Option für die Armen* als ein hermeneutischer Schlüssel sozialetischen Fragens nach dem Vaticanum II vorgestellt. Dieses Konzept erfüllt, ausgehend von der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung, weiterentwickelt und inklusiv gedeutet als die Forderung nach Gerechtigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder die Funktion einer heuristischen Orientierung innerhalb dieser Untersuchung. Die vorrangige Option für die Armen nimmt dabei eine Doppelstellung ein: Sie ist zugleich normativer Orientierungsrahmen und kritischer Maßstab der im weiteren Verlauf entwickelten philosophisch-ethischen Begründungs- und praktischen Lösungsansätze der Fragestellung. Es werden hierin theologisch-ethische Kriterien für den weiteren Untersuchungsgang gewonnen werden, an dem sowohl eine Theorie sozialer Gerechtigkeit, welche die *Frage nach dem Warum Unterstützung?* und *In welcher Höhe Unterstützung?* klärt, als auch die folgenden praktischen Politikempfehlungen für eine Reform der Alterssicherung in Deutschland gemessen werden sollen.

Bezug nehmend auf diese grundlegende hermeneutisch-heuristische Ebene, sind darauf folgend einige grundlegende Begrifflichkeiten dieser Arbeit näher zu klassifizieren. Im Einzelnen werden hierbei die Begriffe: Armut im Sozialstaat, Generation in ihrem sozialstaatlichen Bezug sowie das deutsche System der Alterssicherung vorgestellt. Der Begriff der Armut nimmt hierbei eine zentrale Stellung ein: zum Ersten ist – wie ausgeführt werden wird – eine vorrangige Sorge für Arme als Ausgeschlossene aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Gesellschaft der spezifische gesellschaftliche Gestaltungsauftrag einer modernen theologischen Sozialethik; zum Zweiten lassen im Gegenzug hierzu wichtige empirische Kenndaten eine vermehrte

Altersarmut befürchten; zum Dritten schließlich gilt der Vermeidung von Altersarmut als Verletzung von Freiheitsrechten des Individuums ebenso das vordringlichste philosophisch-ethische Interesse in der Umsetzung möglicher Reformen der Alterssicherung. Unter Berücksichtigung verschiedener klassischer und moderner Armutsbegriffe wird hier zunächst eine für die deutsche Situation, als die einer hoch entwickelten Industrienation mit ausdifferenzierten sozialen Sicherungssystemen, angemessene Definition des Begriffs entwickelt werden. Gegenüber allen stark material-normativen<sup>36</sup> Ansätzen der Annäherung an das Phänomen der Armut, beziehe ich mich auf eine Mischform zwischen diesen und empirisch-formalen Untersuchungskriterien. Der so gewonnene Armutsbegriff ist darüber hinaus ebenso zu vergleichen mit spezifisch theologischen Interpretationen<sup>37</sup> dieses Phänomens.

Gemäß der in Abschnitt 1 vorgestellten Methode eines solchen problemindikatorischen Vorgehens<sup>38</sup> unter diskursivem Einbezug der Ergeb-

36 Material-normative Ansätze seien in dieser Arbeit klassifiziert als neoaristotelische, neohegelianische oder neopragmatische Ansätze der Lebenskunst, die auf der Ebene von Einzelpersonen nach Gelingensbedingungen ihrer individuellen Vorstellung eines ethisch glückenden Lebens fragen. Dem gegenüber aggregieren empirisch-formale Theorien verschiedene Merkmale von Einzelindividuen zu Typologien und untersuchen diese Typologien hinsichtlich verschiedener Problemklassen. Für diese Untersuchung ist also nicht mehr das Einzelindividuum mit seinen je spezifischen Einzelmerkmalen relevant, sondern die durch die Theorie klassifizierten Betroffenenengruppen und ihre vergleichbaren Merkmale. Es soll aber betont werden, dass auch die Armutsbegriffe einer empirisch-formalen Theorie politisch-normativer Natur sind. Vgl. *Hanesch*, Walter [u. a.] (1994), 23. Zur Diskussion vgl. exemplarisch *Nussbaum*, Matha C. (1999), 86–130; *Sennett*, Richard (2002). Eine Aufstellung materialer Ansätze des guten Lebens findet sich auch bei *Barkhaus*, Annette / *Hollstein*, Bettina (2003).

37 Vgl. exemplarisch GS 31: »Doch zu diesem Verantwortungsbewusstsein kommt der Mensch kaum, wenn die Lebensbedingungen ihn nicht zu einer Erfahrung seiner Würde und zur Erfüllung seiner Berufung durch die Hingabe seiner selbst für Gott und den Nächsten kommen lassen. Die menschliche Freiheit ist oft eingeschränkt, wenn der Mensch in äußerster Armut lebt, wie sie umgekehrt verkommt, wenn der Mensch es sich im Leben zu bequem macht und sich in seiner »einsamen Selbstherrlichkeit« verschanzet.«; vgl. ebenso PP 41, SS 42.

38 Zur Methode des Problemindikatorischen Vorgehens vgl. *Mack*, Elke (2002a), 17–24.

nisse empirischer Sozialwissenschaften und philosophischer Ethik, ist es zweckmäßig, die relevanten empirischen Untersuchungen der Soziologie in die Diskussion einzubeziehen. Ich orientiere mich dabei an Analysen der Makrostruktur der Gesellschaft. Diese sind im Hinblick auf den institutionenethisch zu untersuchenden Problemkreis der intergenerationellen Gerechtigkeit im deutschen Alterssicherungssystem deshalb angemessen, weil sie sich im Gegensatz zur Mikrosoziologie für die Fortentwicklung von Institutionen der Gesellschaft durch den Einbezug aller Betroffenengruppen in die statistische Aggregation eignen. Die einbezogenen Ergebnisse orientieren sich dabei am Untersuchungsgegenstand. Als das Kernproblem der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland als einem beitragsfinanzierten Modell des Drei-Generationen-Vertrages ist dabei zunächst die demographische Entwicklung vorzustellen. Da im derzeitigen Modell deutscher Alterssicherung die Ansprüche der Leistungsempfänger direkt aus den Beitragsleistungen, den sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen, der Beitragszahlergeneration als deren unmittelbaren Nachkommen gedeckt werden, wirkt sich eine ungünstige Bevölkerungsentwicklung direkt auf die finanzielle Ausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auf die Höhe der Rentenleistungen aus. Die demographische Entwicklung hat also direkte Auswirkungen auf die Beitragszahler-Rentenempfänger-Relation, wobei ein sinkender Anteil an Beitragszahlern direkt nur durch Beitragserhöhungen oder Reduktion der Versorgungsleistungen ausgeglichen werden kann.<sup>39</sup> Es werden dabei in diesem Teil der empirischen Untersuchung hauptsächlich langfristige Trends und demographische Bevölkerungsvorausrechnungen des Bundesamtes für Statistik in Wiesbaden in die Diskussion einbezogen werden, da mögliche Reformen der deutschen gesetzlichen Alterssicherung immer einen langfristigen Zeithorizont berücksichtigen müssen. Dies ergibt sich vor allem aus dem Faktum, dass die Beitragszahler für Rentenempfänger etwa bis zum Jahr 2050 bereits geboren sind und somit in die grundlegende Betrachtung der Relation zwischen diesen einbezogen werden können. Ein weiterer zentraler empirischer

<sup>39</sup> Vgl. *Kaufmann, Franz-Xafer* (1997), 69–73.

Untersuchungsgegenstand bildet die Entwicklung der Erwerbsarbeit in Deutschland. Bereits in vorangegangenen Untersuchungen habe ich darauf hingewiesen, dass das deutsche System sozialer Sicherung in weitem Maße lohnarbeitszentriert ist.<sup>40</sup> Zahlreiche Leistungsrechte des deutschen Hauptsicherungstyps über Sozialversicherungen sind so an die Partizipation der Betroffenen am Arbeitsmarkt geknüpft. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung sind Beitragsleistungen im Rentenalter eng an die zuvor im Erwerbsprozess erworbenen Leistungsrechte gekoppelt. Dies hat zur Folge, dass ausschließlich voll am Arbeitsmarkt integrierte Menschen mit einer nahezu durchgängigen Erwerbsbiographie erstrangig abgesichert sind. Inwieweit der Arbeitsmarkt zukünftig diese Funktion als zentrale Zugangsbedingung sozialer Absicherung erfüllen kann, wird Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Als ein weiterer Gegenstand empirischer Sozialwissenschaften wird im Anschluss daran die Analyse der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik in den Diskurs einbezogen werden. Von besonderem Interesse für die Problemstellung der intergenerationellen Gerechtigkeit in ihrem sozialstaatlichen Bezug ist, wie gewichtig das Phänomen der Altersarmut derzeit und unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu werten ist. Um diesem Untersuchungsgegenstand gerecht zu werden, ist es ferner nötig, auch die Interdependenzen dieses Phänomens zu den bereits vorgestellten Ergebnissen der empirischen Sozialwissenschaften darzustellen.

Als abschließende empirische Untersuchung soll auch die gegenwärtige Finanzierungssituation der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in den Diskurs dieser Arbeit einbezogen werden. Dies ist vor allem aus zwei Gründen geboten. Zum einen machen die gewonnenen empirischen Daten die Finanzausstattung der Versicherung unter der derzeitigen Beitragszahler-Rentenempfänger-Relation deutlich, zum anderen können aus ihr wichtige Schlüsse über die künftige Situation im Hinblick auf die prognostizierte demographische Entwicklung gezogen werden. Ich orientiere mich in diesem Teil der Untersuchung

<sup>40</sup> Vgl. *Lampert*, Martin (2006), 82–87, vgl. ebenso *Vobruba*, Georg (1990b), 11–80; *Rosner*, Siegfried (1990), 97–113.



hauptsächlich an Materialien der deutschen Rentenversicherung Bund, dem Zusammenschluss der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband deutscher Rentenversicherungsträger.

Der zentralen Ausgangsthese dieser Untersuchung folgend, dass Ansprüche von Generationen gegeneinander nicht nur ethisch zu begründen, sondern auch verantwortet gegeneinander abzugrenzen sind, wird in einem nächsten Kapitel diese Fragestellung philosophisch-ethisch untersucht werden. Die Transformation dieser Rahmenthese in philosophisch-ethische Theorien trägt dabei aus vier Gründen zur Klärung des Problems bei. Zum Ersten erfordert die genannte These die Lösung der Fragestellung, wie Versorgungsansprüche einer Generation gegenüber der Nachfolgeneration begründet werden können. Die kirchliche Soziallehre gibt hierfür allerdings eine weitgehend ungenügende Antwort, die in den beiden Postulaten »Recht auf Privateigentum« und »Pflicht zur Unterstützung von Armut betroffener Menschen« besteht.<sup>41</sup> Zum Zweiten ist der Adressat der vorliegenden Arbeit die gesamte Gesellschaft, das heißt die zu extrapolierenden Normen sind auf die Zustimmungsfähigkeit aller Betroffenen hin zu überprüfen. Eine direkte Normableitung aus einer christlichen Hermeneutik des Guten erfüllt durch ihre spezifischen Annahmen des guten Lebens diese Voraussetzung nicht. Zum Dritten ist auch das Problem zu klären, wie weit Unterstützungsleistungen reichen dürfen. Sie sind meiner Ansicht nach im Kontext der aktuellen empirischen Problemsituation ebenso ethisch verantwortet nach oben hin zu begrenzen. Auch diese

41 Vgl. zum Recht auf Privateigentum exemplarisch: RN 3f., QA 44–46, MM 18, PT 21, GS 71: »Privateigentum und ein gewisses Maß an Verfügungsmacht über äußere Güter vermitteln den unbedingt nötigen Raum für eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens jedes einzelnen und seiner Familie; sie müssen als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit betrachtet werden; auch spornen sie an zu Übernahme von Aufgaben und Verantwortung; damit zählen sie zu den Voraussetzungen staatsbürgerlicher Freiheit«. Zur Pflicht der Unterstützung Mittelloser vgl. exemplarisch: GS 88, PP 74, OA 22, SS 42: Heute muß angesichts der weltweiten Bedeutung, die die soziale Frage erlangt hat ..., diese vorrangige Liebe mit den von ihr inspirierten Entscheidungen die unzähligen Scharen von Hungernden, Bettlern, Obdachlosen, Menschen ohne medizinische Hilfe und vor allem ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft umfassen: Es ist unmöglich, diese Wirklichkeit nicht zur Kenntnis zu nehmen.«

Fragestellung ist mittels der katholischen Soziallehre allein nicht lösbar, wird doch in zahlreichen Dokumenten neben dem Recht auf Privateigentum die Sozialpflichtigkeit dessen lediglich postuliert.<sup>42</sup> Zum Vierten ist schließlich in den letzten Jahrzehnten eine Annäherung zwischen philosophischer Ethik und katholischer Sozialethik zu konstatieren, die es ermöglicht, die Methoden dieser Disziplin gleichrangig in den Diskurs aktueller ethischer Probleme einzubeziehen.<sup>43</sup> Dabei darf eine solche Theorie sozialer Gerechtigkeit zum einen nicht dem zentralen theologisch-ethischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen widersprechen, zum anderen muss sie dennoch geeignet sein, die beiden Fragestellungen nach einem *Warum Unterstützung?* und *Wie weit Unterstützung?* zu beantworten. Es ergibt sich somit für diesen Abschnitt ein doppelter Arbeitsauftrag: zum einen werden philosophisch-ethische Kriterien für eine Begründung und Abgrenzung von Unterstützungsleistungen verschiedener Generationen gegeneinander entwickelt werden, die dann zum anderen in einem zweiten Abschnitt im Rahmen eines Paralleldiskurses auf Widerspruchsfreiheit zum theologischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen hin geprüft werden sollen.

Abschließend werden in einem letzten Kapitel die gewonnenen und sozialetisch geprüften Ergebnisse des philosophisch-ethischen Diskurses auf das aktuelle Problem möglicher Reformschritte der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung angewendet werden. Es wird zu untersuchen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Alterssicherung in der Bundesrepublik reformbedürftig ist. Die dargestellte lebensweltliche Verankerung der Fragestellung in vielfältigen Diskussionen und Lösungsentwürfen der Fach- und Nichtfachöffentlichkeit liefert dabei einen ersten Orientierungsrahmen hinsichtlich des in der Bevölkerung verankerten Problembewusstseins und deren Risikoeinschätzung. In den praktischen Teil dieser Untersuchung sollen auch Ergebnisse des gesamteuropäischen Reformprozesses einfließen, denn für nahezu alle Länder der Europäischen Union kann konstatiert werden, dass diese

42 Vgl. MM 19, LE 2–7.

43 Vgl. Mack, Elke (2002), 17, vgl. ebenso Korff, Wilhelm (1985b), 48–78.

sich in einem demographischen Ungleichgewicht befinden.<sup>44</sup> Neben einer vergleichbaren Problemlage in diesen Ländern begünstigen auch ähnliche politische und analoge Wirtschaftssysteme die Heranziehung und Einarbeitung konkreter Reformschritte in das deutsche Modell der gesetzlichen Alterssicherung. Neben den extrapolierten ethischen Normen werde ich mich in diesem abschließenden Teil der Untersuchung auch an den dargelegten empirischen Rahmenbedingungen orientieren. Dies ist nötig, um abschließend einen praktikablen Lösungsvorschlag zu entwickeln, der sowohl den ethischen als auch den empirischen Erfordernissen Rechnung trägt, somit also einer interdisziplinären argumentativen Prüfung standhält. Ebenso wird es für diesen Teil der vorliegenden Arbeit ein Lösungsvorschlag favorisiert werden, der neben den genannten Erfordernissen demographisch insensitiv ist, dennoch aber die Möglichkeiten flankierender bevölkerungspolitischer Rahmenregelungen offen lässt. Das heißt, der unterbreitete Reformvorschlag sollte zusätzlich unabhängig von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ein ausreichend hohes Mindestsicherungsniveau garantieren und möglichst positive Anreizbedingungen für die Rückkehr zu einem demographischen Gleichgewicht bieten, das für viele andere gesellschaftliche Sicherungssysteme sowie für die wirtschaftliche Entwicklung im Ganzen vorteilhaft ist. Die Konsequenz daraus kann allerdings nicht die Forderung nach einer aktiven, die individuellen Bedürfnisse der Bürger missachtenden staatlichen Bevölkerungspolitik sein, vielmehr soll auf die zahlreichen negativen Anreizstrukturen für Familiengründungen und Reproduktion aufmerksam gemacht werden, die ohne Einschränkungen der Freiheit aller Staatsbürger gesellschaftlich veränderbar sind.

Der Aufbau dieser Arbeit spiegelt damit sowohl den Problembereich intergenerationeller Gerechtigkeit im Rahmen der deutschen gesetzlichen Alterssicherung als auch die methodische Verfahrensweise des interdisziplinären probleminduzierten Vorgehens wider. Zum einen wird sich die Arbeit an einem aktuellen Forschungsgegenstand theologischer Ethik orientieren, das im weiterentwickelten Konzept der vorrangigen Option für die Armen besteht. Dieses soll zugleich einen

<sup>44</sup> Vgl. *Birg*, Herwig (2003), 6.

hermeneutischen Orientierungsrahmen und heuristischen Maßstab aller zu extrapolierenden Normen bilden. Ferner werden zur Lösung des Problems verschiedene Methoden empirischer Sozialwissenschaften und der aktuelle philosophisch-ethische Diskurs herangezogen werden. Abschließend sollte ein Konzept für eine Reform der Alterssicherung in Deutschland vorgeschlagen werden, dass dieser dreifachen Prüfins-tanz, dem theologisch-ethischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen, der empirischen Problemkonstellation und schließlich auch der philosophisch-ethischen Norm sozialer Gerechtigkeit genügt.

# Kapitel I: Hermeneutische Einbettung

## I. Christliche Grundnorm: »Ehre deinen Vater und deine Mutter«

Neben der empirischen und sozialphilosophischen Fragestellung dieser Untersuchung, dem Aufweis eines gerechten und zukunftsfähigen Verhältnisses zwischen den Generationen im Bezug auf das deutsche Kernsystem der Alterssicherung, ist es zu Beginn notwendig, auch die theologische Dimension einer solchen Gerechtigkeit zwischen Generationen näher zu befragen. Den biblisch-theologischen Leitbegriff hierzu bildet eine zentrale ethische Forderung der Hl. Schrift: »Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.«<sup>45</sup> Mit diesem Elterngerbot beginnt in den beiden alttestamentlichen Fassungen des Dekalogs in Ex 20 und Dtn 5 die Reihe der so genannten Sozialgebote. Sie sind beide jedoch in einem größeren Zusammenhang zu verstehen. Dieser soll innerhalb des folgenden Abschnittes zunächst kurz skizziert werden. Anschließend wird die Bedeutung des Elternehrungsgebots dargestellt und auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit bezogen.

Den integrativen Zusammenhang des Gebotes bildet die alttestamentliche Fragestellung nach dem Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft im Ganzen sowie dem biblischen Menschenbild. Bereits im Schöpfungsbericht der Priesterschrift in Gen 1 heißt es hierzu: »Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie. Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle

<sup>45</sup> Ex 20,12, parallel: Dt 5,16, Lk 18,20.

Tiere, die sich auf dem Land regen.«<sup>46</sup> Die Sonderstellung des Menschen wird hierin auf die Kurzformel des »Bildes Gottes« gebracht, der Anteil hat an der Schöpfermacht Gottes im »Herrschen« über die Schöpfung.<sup>47</sup> Nach biblischer Überzeugung soll der Mensch also seine Umwelt aktiv und eigenverantwortlich gestalten.

»Dabei ist der »Herrschaftsauftrag« (Gen 1, 28) immer in Verbindung mit dem Gärtnerauftrag« (Gen 2, 15) zu lesen: Herrschaft / Gestaltung und Verantwortung / Sorge für Gottes Schöpfung gehören untrennbar zusammen.«<sup>48</sup>

Als Herrscher ist der Mensch dabei Bild Gottes, aber nicht im Sinne eines Willkürherrschers, sondern als stellvertretend Verantwortlicher, als Sachwalter der Welt, der Schöpfung Gottes. Somit sind Menschen auch niemals letzte Herren über die Schöpfung, sondern Gott selbst Rechenschaft schuldig.<sup>49</sup> Diesen so genannten Herrschaftsauftrag verknüpft der priesterschriftliche Schöpfungsbericht weiterhin mit dem Auftrag zur Vermehrung des Menschen. Beachtenswert ist an dieser Stelle ebenfalls, dass dies mit einem elementaren Grundwort der Hl. Schrift eingeleitet wird, dass Vermehrung und Fruchtbarkeit ein Segen ist, in dem Gott durch den Menschen in seiner Schöpfung wirkt.<sup>50</sup> Auch in der Generationenfolge des Menschen wirkt sich damit der Segen Gottes für seine Schöpfung aus.<sup>51</sup>

<sup>46</sup> Gen 1,26–28.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu: *Lehmann*, Karl (1993), 43–50, 63–75, 142, 155.

<sup>48</sup> *Vogt*, Markus (2005), 6.

<sup>49</sup> Vgl. *Lehmann*, Karl (2003), 18. Die sachgerechte biblische Interpretation des so genannten Herrschaftsauftrages aus dem priesterschriftlichen Schöpfungsbericht als Kultur- und Hegeauftrag ist hierbei besonders in der öko-sozialen Dimension intergenerationaler Gerechtigkeit hervorzuheben. Vgl. hierzu *Vogt*, Markus (2005), vgl. ebenso: ders. (2004), 92f.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu: *Lohfink*, Norbert (1988), 246.

<sup>51</sup> Vgl. *Westermann*, Claus (1978), 75.

## 2. Sozialethischer Gestaltungsauftrag: Eine vorrangige Option für die Armen

### 2.1 Einführung

Betrachtet man neuere lehramtliche Veröffentlichungen<sup>66</sup> zur Soziallehre der Kirche so nimmt das Thema der sozialen Gerechtigkeit innerhalb einzelner Gesellschaften, zwischen Nationalstaaten oder auf globaler Ebene eine Vorrangstellung als ethisch-heuristisches Kriterium neben eher traditionellen Argumentationsformen mittels der Sozialprinzipien ein. Als spezifischer eigener Beitrag einer katholischen Position zur Wirtschafts- und Sozialethik muss dabei die »vorrangige Option für die Armen« als ein Kernbestand theologischer Ethik und lehramtlicher Verlautbarungen gewertet werden.<sup>67</sup> Dieser ist ausgehend vom historischen Kontext seiner Genese in der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung<sup>68</sup> über Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen in der weltweiten theologischen Diskussion eine große Bereicherung sowohl für den innertheologischen Gerechtigkeitsdiskurs als auch materialinhaltlich für die säkulare wissenschaftliche Gerechtigkeitsdebatte. In ihr entfaltet sich ein zentraler Auftrag der Gesellschaftsgestaltung aus dem Blick einer theologischen Sozialethik heraus. Dabei dient die Option für die Armen ethisch als heuristisches Kriterium für die Bezugnahme unterschiedlicher Hauptanliegen sozialer Gerechtigkeit

66 Der Topos »neuere lehramtliche Veröffentlichungen« bezieht sich in dieser Untersuchung auf den Zeitraum seit dem Vaticanum II, also etwa seit Mitte der 1960er Jahre.

67 Vgl. *Kruip*, Gerhard (2003), 117.

68 Mit dem Begriff Theologie der Befreiung bezeichnet man eine diffuse theologische Strömung im lateinamerikanischen Kontext etwa seit der Mitte des 20. Jahrhunderts. Der Begriff selbst ist spätestens seit 1975 in einer breiten Literatur verschiedener Autoren in Gebrauch. Vgl. *Schöpfer*, Hans (1979), 102. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es allerdings nach einer interdisziplinären Grundlagenbibliographie bereits rund 6000 Publikationen, die dieser Strömung zuzurechnen sind. Vgl. *Schöpfer*, Hans (1977), 652. Als ein Durchbruch ist dabei das Werk »Theologie der Befreiung« von Gustavo *Gutierrez* (1973; Original 1971) zu werten. Vgl. *Flobr*, Florian (1985), 15.

aufeinander, für die Gewichtung widerstrebender Ziele in Anwendungsfragen und besitzt schließlich unmittelbare Praxisrelevanz in der Individual- und Sozialethik.<sup>69</sup> Die vorrangige Option für die Armen ist dabei gerade in der theologischen Gerechtigkeitsdebatte besonders relevant durch ihre Herleitungsmöglichkeit unmittelbar aus dem biblischen Kontext, der innertheologischen Schärfung des Armutsbegriffs und seiner sozialetisch methodischen Stringenz. Die Theologie der Befreiung, deren Autoren diesen ethischen Grundtopos entwickelt und in die theologische Diskussion eingebracht haben, schließt dabei eng an zentrale Aussagen der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Gaudium et Spes*, an. Hierbei gilt es hauptsächlich, auf die kreative Rezeption des Konzils durch die lateinamerikanische Befreiungstheologie hinzuweisen. Als besonders anschlussfähig wurde die von vom Konzil angeregte »Deutung der Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums«<sup>70</sup> (GS 4) betrachtet, die einerseits auf eine notwendige sozialwissenschaftliche Vermittlung der vorgefundenen Wirklichkeit drängt, andererseits aber gerade die Möglichkeit theologisch-ethischer Deutung dieser offen hält. Der Einbezug empirisch sozialwissenschaftlicher Ergebnisse in den theologischen Diskurs kann dabei als große methodische Bereicherung der theologischen Ethik verstanden werden.<sup>71</sup> Am deutlichsten tritt die Verbindung zwischen der Theologie der Befreiung und dem Zweiten Vatikanischen Konzil dabei aus lateinamerikanischer Sicht in der zweiten Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín hervor. Die Konferenz »wurde einberufen, um ‚die Kirche in der gegenwärtigen Umwandlung Lateinamerikas im Licht des Konzils‘ zu betrachten und sich Rechenschaft darüber abzulegen, wie das Konzil bei den lateinamerikanischen Völkern anzuwenden ist. Indem sie [die in Medellín versammelten Bischöfe, M. L.]

69 Vgl. *Büchele*, Herwig (1989), 109f.

70 Dieser Topos geht dabei auf die erstmalige Erwähnung durch *Johannes XXIII.* in der Enzyklika »*Pacem in terris*« zurück. Der Papst verwendet ihn am angegebenen Ort im Kontext einer Situationsanalyse besonderer gesellschaftlicher Merkmale in der Entstehungszeit der Enzyklika. Vgl. PT, 39–45.

71 Vgl. *Garcia-Mateo*, Rogelio (1986), 386–396. Vgl. ebenso: *Boff*, Leonardo (1984), 628–634.



### 3. Zwischenfazit

Innerhalb dieser abschließenden Betrachtungen soll zunächst ein kurzes Resümee des hermeneutischen Teiles der vorliegenden Untersuchung gezogen werden, um in einem zweiten Schritt einige Folgerungen für die weiteren Betrachtungen zu ziehen.

- ▶ Zu Beginn dieses Kapitels wurde zunächst die zentrale biblische Forderung des vierten Gebotes, »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren«, kurz betrachtet und in ihrem alttestamentlichen Kontext vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, dass sich diese Verpflichtung ihrem ursprünglichen Sinn nach an erwachsene Kinder richtet und die Aufgabe zur Versorgung ihrer alt gewordenen Eltern im Rahmen des Sippenverbundes impliziert. Ferner wurde festgestellt, dass eine solche Versorgungsleistung materielle und immaterielle Komponenten einschließt. Neben der materiellen Versorgung mit Grundgütern des Lebens, sind somit auch andere Güter, wie das Zeigen von Respekt und Achtung in allen Lebensphasen inkludiert. Die Bibel ordnet diese Forderung schließlich auch in ein reziprokes Generationenverhältnis und in das Gottesverhältnis des Volkes ein. Trotz der vollständig verschiedenen sozio-kulturellen Lebensumstände des damaligen Zeitkontextes wurden in diesem ersten Schritt einige Grundanforderungen im Bezug auf das Generationenverhältnis in unsere heutige Zeit übertragen. Die Verpflichtung zur Unterstützung einer älteren Generation, die Wechselseitigkeit der Verpflichtung von Gabe und Gegengabe im diachronen Zeitverlauf sowie die Ausdehnung dieser Verpflichtung über rein materielle Versorgungsleistungen hinaus bilden damit auch derzeit wesentliche heuristische Vorgaben eines gelingenden Generationenverhältnisses.
- ▶ Zur vorrangigen Option für die Armen:  
Es wurde deutlich gemacht, dass die theologisch-sozialethische Kurzformel der vorrangigen Option für die Armen als ein Kern-

# Kapitel II: Empirische Problemanalyse

## I. Einleitung

Nach der Vorstellung des eigentlichen Propriums einer modernen theologischen Sozialethik, widme ich mich im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit der Deutung der »Zeichen der Zeit« (GS 4) im Lichte dieser hermeneutischen Vorüberlegungen. Methodisch spiegelt sich damit zum einen die Forderung nach einer Gesellschaftsanalyse als unbedingter Voraussetzung sachgemäßer theologischer Ethik<sup>212</sup>, zum anderen legt diese die Grundlage für alle weiteren Reformvorschläge und deren ethische Wertung.

Am Beginn dieses Kapitels erfolgt zunächst die Definition zentraler sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe der vorliegenden Arbeit mit der Klärung der Topoi Armut und Generationen im Sozialstaat sowie einem kurzen Überblick über wichtige Grundprinzipien der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Der Begriff der Armut nimmt hierbei den zentralen Stellenwert ein. Gemäß der eingangs geäußerten These, der Notwendigkeit eines Zusammendenkens von Begründungs- und Abgrenzungsargumenten für Unterstützungsleistungen im Bezug auf die Reform der Alterssicherung in Deutschland, ist damit gerade für die Frage nach einer Begründung auf eine ausreichende Höhe der künftigen Alterssicherung zu achten. Eine »ausreichende« Höhe bestimmt sich wesentlich, resultierend aus dem theologisch-ethischen Gestaltungsauftrag für Gesellschaften, durch die tatsächliche Vermeidung von Armut. Die Klärung dieses Begriffes sollte somit zwei Zwecken dienen, er sollte zum einen das theologische Konzept sozialwissenschaftlich operabel gestalten, zum anderen aber ebenso wichtigen Vorgaben dessen genügen. Die Analyse des Begriffes der Generation im Sozialstaat und die Vorstellung zentraler Konstruktionsprinzipien des deutschen Modells der Alterssicherung runden diesen Abschnitt ab.

212 Vgl. hierzu: *Hengsbach*, Friedhelm (1995), 75–83.

Gemäß den dann aufgeführten grundlegenden Konstruktionsprinzipien der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sind in die empirische Problemanalyse des zweiten Abschnitts dabei folgende vier Untersuchungsgegenstände einzubeziehen:

- ▶ Demographische Entwicklung:  
Bedingt durch das grundlegende Konstruktionsprinzip des Einperioden-Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese Art der Alterssicherung in besonderer Weise abhängig von demographischen Entwicklungsdaten.
- ▶ Entwicklung der Erwerbsarbeit:  
Neben demographischen Wandlungsprozessen beeinflusst auch die Entwicklung der Erwerbsarbeit direkt die gesetzliche Rentensicherung. Zwei Wechselwirkungen sind hierbei grundlegend feststellbar: zum einen wirken Wandlungsprozesse am Arbeitsmarkt, bedingt durch die Art der Finanzierung über Beiträge und damit der engen Lohnzentrierung der gesetzlichen Rentenversicherung, selbst wieder auf die Finanzierungsbasis der Versicherung, zum anderen wird die Arbeitsmarktpartizipation des Einzelnen durch das Prinzip der Beitragsäquivalenz direkt ebenso in dessen Altersabsicherung gespiegelt. Das Risiko von Altersarmut und Unterversorgung des Versicherten entspricht also dem Grad, Dauer und Verdienstniveau innerhalb des vorherigen Erwerbslebens.
- ▶ Entwicklung der Einkommensverteilung und Armut:  
Ein integraler Bestandteil der Rede von einer *vorrangigen Option für die Armen* ist die Forderung nach einem Perspektivwechsel zugunsten Benachteiligter in der Gesellschaft. Dadurch, dass die öffentlich-institutionelle Form der Alterssicherung in der Bundesrepublik bedingt durch deren Konstruktionsprinzipien sehr eng an die Entwicklung des Arbeitsmarktes angekoppelt ist und in ihrer Finanzierungsbasis stark vom Wandel der Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern abhängt, lassen beide Wand-

lungstendenzen eine zunehmende Altersarmut in Deutschland befürchten.

- ▶ Veränderungen von Lebensgemeinschaften und Alterssicherung von Frauen:  
Schließlich soll abschließend innerhalb des empirischen Teiles der vorliegenden Arbeit auch die Wertentwicklung in der Gesellschaft und die Veränderung von Lebensformen untersucht werden. Dadurch, dass die abgeleitete Hinterbliebenensicherung für Angehörige sehr stark an stabile Lebensgemeinschaften anknüpft, könnte Instabilität dieser die Entstehung von Altersarmut, insbesondere für Frauen begünstigen.

Während die demographische Entwicklung, der Wandel der Erwerbsarbeit und der Lebensgemeinschaften in der Gesellschaft äußere empirische Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland darstellen, greift die Analyse von Altersarmut die inneren Folgewirkungen der Konstruktionsprinzipien der Versicherung auf.

Die zentrale These dieses Abschnittes lautet: Durch den Wandel der aufgezeigten empirischen Rahmenbedingungen und der ihnen ungenügend entsprechenden Konstruktionsprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung sind zum einen eine mangelhafte Finanzierungsbasis der Alterssicherung und daraus resultierend zum anderen zunehmende Armut im Alter zu befürchten. Da Armut, verstanden als Exklusion aus der Gesellschaft, der eigentliche Skandal eines modernen demokratischen Gemeinwesens ist, wird demzufolge das System der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland als dringend reformbedürftig ausgewiesen.

Abschließend werden dem entsprechend aus der aufgezeigten empirischen Problemsituation einige Anforderungen hauptsächlich an eine Neugestaltung der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung vorgestellt. Einzelne Erfordernisse einer Reform der betrieblichen Sicherung und der Weiterentwicklung von Formen privaten Ansparens zur Altersvorsorge werden ebenfalls abgeleitet, gegenüber der Rentenversicherung aber nachrangig behandelt.

## 2. Begriffe und Verwendungsweisen

### 2.1 Armut in der Bundesrepublik als empirisches Faktum

Der Begriff der Armut, spezifiziert auf Altersarmut hin, stellt für die vorliegende Arbeit zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen im deutschen Sozialstaat mit dem Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung, ein entscheidendes sowohl empirisch als auch normativ geprägtes Berichtsubjekt dar.

»Auf die Frage, was Armut ist oder wer arm ist, gibt es überhaupt keine objektive, wissenschaftlich beweisbare Antwort. Man kann daher nur die in der sozialwissenschaftlichen Literatur, in der Politik oder in der Gesellschaft vertretenen Auffassungen herausarbeiten; anschließend muss man eine Entscheidung treffen, um das Berichtsubjekt abzugrenzen und entsprechende Informationen zusammenstellen zu können.«<sup>213</sup>

Dieses Zitat von Richard *Hauser* verdeutlicht die Schwierigkeiten, die sich aus der Annäherung an das Problem ergeben. Zum Ersten wird der Begriff äußerst vielschichtig und mehrdeutig im politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs gebraucht, zum Zweiten leiten sich aus der zugrunde gelegten Definition von Armut entscheidende sozialwissenschaftliche Abgrenzungen des Objektes und damit auch deren empirische Überprüfung ab und zum Dritten schließlich folgt aus dem empirisch erhobenen Datensatz nicht selten ein spezifischer Appell an politische Entscheidungsträger, diese, nach dem Datensatz aufgezeigte Situation, zu beheben oder zumindest Erfolg versprechende Maßnahmen hierzu einzuleiten.

213 *Hauser*, Richard (1997a), 19f.

»Bis heute gibt es in der armutspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik keinen allgemein akzeptierten Armutsbegriff. Dies ist umso bedenklicher, da das jeweilige Definitionskonzept und das herangezogene Messverfahren ganz erheblichen Einfluss auf Umfang und Struktur der Armenbevölkerung haben.«<sup>214</sup>

Dies macht somit deutlich, dass bei der Beschreibung dieses äußerst komplexen Phänomens eine empirische Herangehensweise allein nicht ausreichend ist, vielmehr müssen auch stets die normativen Grundlagen des Betrachters expliziert und kritisierbar gemacht werden.<sup>215</sup> Aufgabe innerhalb dieses vorangehenden Teiles der Begriffsbestimmung wird es nachfolgend sein deskriptiv-sozialwissenschaftliche Definitionen vorzustellen, diese hinsichtlich des Erreichens der Grundbedingungen des theologischen Armutskonzeptes zu hinterfragen und schließlich grundlegende Bezüge auf die Funktionsweise des Systems sozialer Sicherheit in Deutschland herzustellen.

### 2.1.1 Sozialwissenschaftlich-empirische Ansätze einer Definition des Begriffes Armut

Eine grundlegende Unterscheidung sozialwissenschaftlicher Armutsdefinitionen besteht in deren Grundausrichtung auf eine material-inhaltliche oder formale Beschreibung des Phänomens. Eine solche material-inhaltliche Definition wird nachfolgend mit dem Ansatz von Amartya Sen vorgestellt werden. Formale Definitionen bieten die Ansätze einer absoluten Klassifizierung von Armut in der Berechnung eines zwingend notwendigen Existenzminimums zur Subsistenzsicherung oder die Bestimmung von Armut über Einkommen sowie notwendige Grundgüter in Relation zum Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsbevölkerung. Eine grundlegende Unterscheidung innerhalb der verwendeten relativen For-

214 Hanesch, Walter (2000), 23.

215 Vgl. hierzu auch: Jacobs, Herbert (2000), 241f.

### 3. Demographische Entwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland stellt die wichtigste empirische Rahmenbedingung der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Bedingt durch das zentrale Konstruktionsprinzip des Einperioden-Umlageverfahrens werden derzeitige Versicherungsbeiträge als Renten zeitgleich auf Versicherungsnehmer im Rentenalter umverteilt.<sup>317</sup> Beitragszahler erwerben im Gegenzug eine Anwartschaft auf eine spätere Rentenzahlung in entsprechender Höhe ihrer vorherigen Beitragsleistungen.<sup>318</sup> Änderungen der Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern haben dadurch direkte Auswirkungen auf die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung.

#### 3.1 Die bisherige demografische Entwicklung

Nach dieser Einbettung des demographischen Wandels in den internationalen Kontext mit der Feststellung eines weltweiten demographischen Ungleichgewichts und in der Gleichzeitigkeit von Bevölkerungsabnahme in fast allen westlichen Industrieländern bei gleichzeitigem rapiden Anstieg der Einwohnerzahlen von Entwicklungsländern, soll im Folgenden die demographische Situation in der Bundesrepublik Deutschland veranschaulicht werden. Besonderes Gewicht wird in der Vorstellung der Daten dabei problembezogen im Kontext der Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland auf die mittelfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2050 gelegt. Ich beziehe mich dabei hauptsächlich auf Veröffentlichungen des Deutschen Bundestages, der

317 Vgl. *Wieting*, Axel (1999), 91.

318 Vgl. hierzu die Gestaltung der Berechnungsformel der gesetzlichen Rentenversicherung, ausführlich besprochen in: *Lampert*, Heinz / *Althammer*, Jörg (2004), 271–273.

Bundesregierung sowie des Statistischen Bundesamtes, sowie einzelner Forscher und Forschergruppen.<sup>319</sup>

Drei Faktoren sind als maßgeblich für die Entwicklung der Bevölkerung eines Landes zu benennen: Geburtenzahlen, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen.

Für die bisherige Geburtenentwicklung in Deutschland kommt *Schimany* zu folgendem Ergebnis:

Geburtsjahrgang	Von je 100 Frauen blieben kinderlos	Kinder je 100 Frauen (Gesamtgeburtenziffer)
1896/1900	23	215
1901/05	26	209
1906/10	22	204
1911/15	19	198
1916/20	18	195
1921/25	17	195
1926/30	14	200
1931/35	10	220
1936/40	10	206
1941/45	12	182
1946/50	18	160
1951/55	21	160
1956/60	24	163
1961/65	25	150
1966/70	33	134

*Tabelle 1: Entwicklung von Kinderlosigkeit und Geburtenrate in Deutschland zwischen 1896 und 1970 (Quelle: Schimany, Peter (2003), 198)*

319 Vgl. hierzu exemplarisch: *Deutscher Bundestag* (2002), *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung* (2006), *Sommer, Bettina* (2005), *Bundesministerium der Finanzen* (2002), *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (2005a, b), *Bundesamt für Statistik* (2006).



Betrachtet man die endgültige Kinderzahl von Frauen im Lebensverlauf, erhält man folgende Darstellung.

	Von je 1000 Frauen haben im Verlauf ihres Lebens ... Kinder				
Geburtsjahrgang	0	1	2	3	4+
1940	106	264	341	185	104
1945	130	304	346	140	80
1950	158	294	343	131	74
1955	219	249	335	125	72
1960	260	215	324	124	77
1965	321	176	312	111	81
1970	326	154	321	119	80

*Tabelle 2: Kinderlosigkeit und endgültige Kinderzahl von Frauen im Lebensverlauf (Quelle: Schimany, Peter (2003), 197)*

Wie aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich wird, nahm seit dem Geburtsjahrgang 1896 die Zahl dauerhaft kinderloser Frauen je 1000 Frauen in Deutschland beträchtlich von 23 auf 33 zu bei einem Zwischentief von 1 % aller Frauen der Geburtsjahrgänge zwischen 1930 und 1940, Gleichzeitig sank die Geburtenrate von 215 auf 134 Kinder je 100 Frauen im selben Zeitraum ab. Ebenso ist aus Tabelle 2 eine generelle Abnahme der Kinderzahlen je Frau der Kohorten 1940 bis 1970 ersichtlich. Zudem fand in diesem Zeitraum eine beträchtliche Verschiebung innerhalb der Familienstrukturen statt. Während bei den Geburtsjahrgängen zwischen 1940 und 1950 der familiäre Normalfall in der Erziehung von ein bis zwei Kindern zu liegen scheint, verschiebt sich dieses zunehmend hin zur Geburt von zwei oder mehr Kindern in späteren Kohorten. So nahm die Zahl von Frauen, die ein Kind im Laufe ihres Lebens bekamen um fast 35 % seit 1940 ab, während die Zahl von Frauen mit vier oder mehr Kindern lediglich um etwa 20 % sank. So stellen *Birg* und *Flöthmann* zusammenfassend fest:

## 4. Entwicklung der Erwerbsarbeit

In der sozialwissenschaftlich informierten Analyse des Arbeitsmarktes treten für die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren hauptsächlich zwei Veränderungstendenzen hervor: zum einen die zunehmende Ergänzung so genannter Normalarbeitsverhältnisse<sup>353</sup> durch atypische Beschäftigungsverhältnisse, zum zweiten die hohe Gesamtarbeitslosigkeit<sup>354</sup>. Die Analyse der Normalarbeitsverhältnisse ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil diese als Normalitätsannahme innerhalb sozialer Sicherungssysteme und als erstrangiger leistungsauslösender Tatbestand von vordringlicher Relevanz für gute sozialstaatliche Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten können.<sup>355</sup> Die Inhabung eines Normalarbeitsverhältnisses ermöglicht also gerade im deutschen Kernsystem sozialer Sicherung wesentlich gesellschaftliche Inklusion über gute soziale Absicherung und Gewährleistung sozialstaatlicher Leistungsrechte. Die Konzeption sozialstaatlicher Leistungsrechte in Deutschland muss somit als lohnarbeitszentriert gekennzeichnet werden. Andere Beschäftigungsformen jenseits klassischer Normalarbeitsverhältnisse sind dem gegenüber lediglich zweit-

353 Das so genannte Normalarbeitsverhältnis ist dabei zu beschreiben als stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen tarif- oder sozialrechtlich auf einem Mindestmaß geregelt sind. Vgl. *Bosch*, Gerhard (2001), 220. *Klammer* bezieht darüber hinaus wahlweise Lage und Verteilung der Arbeitszeit gleichmäßig über die Wochentage in ihre Analysen mit ein. Vgl. *Klammer*, Ute (2001), 133.

354 Es gilt schon als sozialwissenschaftlich-empirischer Gemeinplatz, wenn eine konstant hohe Arbeitslosigkeit zwischen 3,5 und 5,0 Millionen Menschen seit der Wiedervereinigung Deutschlands beklagt wird, wenngleich zuletzt von einem erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt und besonders einem Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesprochen werden kann. Vgl. <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200607/iiiia6/sozbe/monatsheftd.pdf>, Entnahme am 22.08.2006.

355 Vgl. *Lampert*, Heinz/*Bossert*, Alfred (1992), 85.

rangig abgesichert und müssen somit in ihrem Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme hin als prekäre Beschäftigung eingestuft werden.<sup>356</sup>

Als in ihrem sozialstaatlichen Bezug atypische Beschäftigungsverhältnisse sind für Deutschland Leiharbeit, Teilzeitstellen, geringfügige sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse auszuweisen. Sozialstaatlich geschaffene Beschäftigungsformen in Selbständigkeit machen so genannte »Ich-AGs« und seit neuestem die Bezieher eines Existenzgründerzuschusses gemäß §57 SGB III aus.<sup>357</sup> Auch sie werden im Folgenden einbezogen.

Die mit Abstand nach ihrem Umfang bedeutendste Form neuer Erwerbstätigkeit sind dabei mit einem Anteil von fast 23 % an allen Arbeitstätigkeiten Teilzeitstellen. Geringfügige Beschäftigung hat hier im Zeitverlauf ebenso deutlich im Zeitraum zwischen 2003 und 2005 von 2,6 Mio. auf fast 6,7 Mio. Tätigen zugenommen. Insgesamt üben so ca. 19 % der abhängig Beschäftigten eine geringfügig entlohnte Tätigkeit aus; etwa 14 % arbeiten ausschließlich geringfügig. Befristete Beschäftigungsverhältnisse und der Anteil der Leiharbeit stiegen hingegen im seit 1991 nur vergleichsweise moderat von 6,4 % auf 8,1 % bzw. 0,4 % auf 1,3 % der Gesamtbeschäftigung an.<sup>358</sup> Von einer »Erosion des Normalarbeitsverhältnisses«<sup>359</sup> kann hingegen nicht gesprochen werden. So errechneten beispielsweise Hoffmann und Walwei für die Zeit zwischen 1985 und 1995 zwar einen Rückgang dieser Beschäftigungsform von 59,5 % auf 56,2 % an allen Beschäftigungsarten.<sup>360</sup> Dieser konstatierte Rückgang ist jedoch nicht als dramatisch zu bezeichnen, zumal

356 Vgl. *Vobruba*, Georg (1990), 11–80. Vgl. ebenso: *Keller*, Berndt / *Seifert*, Hartmut (2006), 238. Beide Autoren geben an dieser Stelle einen Überblick über den Umfang sozialstaatlicher Absicherung verschiedener Beschäftigungsverhältnisse. Sowohl geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit haben aufgrund der Konstruktionsprinzipien sozialer Sicherung nur anteiligen, verkürzten oder keinerlei Anspruch auf Versicherungsleistungen in der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

357 Vgl. *Keller*, Berndt / *Seifert*, Hartmut (2006), 235f.

358 Vgl. ebd. 236.

359 Vgl. *Dombois*, Rainer (1999), 3.

360 Vgl. *Hoffmann*, Edeltraud / *Walwei*, Ulrich (1998), 416.

## 5. Entwicklung der Einkommensverteilung und Armut

Die gesetzliche Rentenversicherung als vorrangiges System der öffentlichen Alterssicherung in Deutschland gilt auch, nach *Allmendinger*, als retrospektiv-bilanzierendes System, das individuelle Erwerbskarrieren aber auch Einkommenspositionen der Einzelnen direkt in der Zuteilung von Renteneinkommen spiegelt.<sup>379</sup> Daten zur derzeitigen Einkommensverteilung und Armut im Lebensverlauf des Einzelnen sind daher schon heute von besonderem Interesse durch ihre langfristigen Auswirkungen auch über den gesamten Lebensverlauf des Einzelnen bis hin zur Höhe möglicher individueller Rentenanwartschaften. Vor dem Hintergrund einer durchschnittlich benötigten Anwartschaftszeit von 28,8 Jahren für eine Rente in Höhe des Sozialhilfesatzes<sup>380</sup>, können sich dabei schon zeitweilige Betroffenheit von Armut und unterdurchschnittliche Einkommenspositionen auch in Unterversorgung in der Ruhestandsphase und überdurchschnittlicher Betroffenheit von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigen.

Zunächst werden in einem ersten Schritt dabei die Verteilung von Einkommen und Vermögen auf der Grundlage der Einkommens- und

379 Die gesetzliche Rentenversicherung gilt damit als ausgeprägte Form individueller und sozialer Bilanzierung. Nach Eintritt des Leistungsfalles ist keine Revision vorgängiger Lebensstile möglich. Zudem ist die Höhe möglicher Leistungen über den Aufbau von Anwartschaften während der Erwerbsphase für den Einzelnen abstrakt und nicht genau vorzuberechnen. Vgl. *Allmendinger*, Jutta (1994), 35–40, vgl. ebenso: *Hauser*, Richard / *Stein*, Holger (2001), 10f.

380 Vgl. *Schmäbl*, Winfried (2001), 158–165. Der Autor berechnete hier benötigte durchschnittliche Anwartschaften bei einem durch die Riester-Reform abgesenkten Eckrentenniveau auf 64 % des letzten Bruttoeinkommens bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren. Besondere Brisanz gewinnen die Berechnungen dadurch, dass bei einem derzeitigen durchschnittlichen Beginn des Bezugs von Altersrente von 62 Jahren bereits 31,5 Jahre durchschnittlicher Anwartschaften benötigt werden, um eine Rente in Höhe des Sozialhilfesatzes zu erzielen.

Verbrauchsstichproben (EVS)<sup>381</sup> des Statistischen Bundesamtes sowie des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung<sup>382</sup> vorgestellt. Die letzte Erhebung des EVS fand

381 Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Bundesamtes für Statistik sind dabei in ungefähr fünfjährigem Abstand durchgeführte Befragungen, bei denen detailliert Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, ihre Wohnbedingungen sowie die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern erfasst werden. Dem umfangreichen Set an befragten Haushalten stehen hierbei allerdings nur sehr begrenzte demographische Daten gegenüber mit deren Hilfe das Set an ermittelten Informationen auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet wird. Beispielsweise fehlen hierbei Datenerhebungen zu besonderen Belastungen der untersuchten Haushalte infolge von Krankheitssituationen, Langzeitarbeitslosigkeit, der sozialen Herkunft des Personenkreises und ähnliches. Die EVS sind außerdem als Querschnittsbefragungen angelegt. Veränderungen der Einkommenssituation und Vermögensverteilung im Zeitablauf sind aus dieser Datenerhebung – mit methodischen Grenzen – somit nur für die Gesamtbevölkerung, nicht aber für die untersuchten Haushaltstypen im Einzelnen zu erfassen. Die Grundlage für die Befragung bilden private Haushalte; die in Einrichtungen lebenden Personen, ihre Einkommens- und Güterausstattung werden somit in den EVS nicht berücksichtigt. Als weitere Einschränkung in der Auswahl des Sets an untersuchten Haushaltsgruppen ist zu beachten, dass Haushalte mit ausländischer Bezugsperson erst ab 1993 in die Untersuchung einbezogen werden und ihre Teilnahmeneigung zudem gering ist. Schätzungen zur Ungleichheit, Armut und Reichtum in der Bundesrepublik sowie ihrer Veränderungen im Zeitablauf auf der Basis des EVS fallen damit nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache tendenziell eher als zu gering aus. Vgl. Statistisches Bundesamt (2006), online unter: [http://www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/einkommens\\_verbrauchsstichprobe.htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/einkommens_verbrauchsstichprobe.htm), Entnahme am 19.05.2007.

Vgl. hierzu ebenso: *Hauser, Richard / Becker, Irene* (2004), 70–72.

382 Im Gegensatz zu den EVS ist das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung als Längsschnittanalyse angelegt. Seit 1984 werden hierbei alljährlich dieselben Personen befragt, insofern diese ihre Teilnahmebereitschaft aufrecht erhalten. Der Stichprobenumfang des SOEP ist mit ca. 7.700 Befragungen allerdings wesentlich geringer als jener der EVS mit im Durchschnitt 75.000 befragten Haushalten. Im Rahmen dieser Untersuchung werden eine Vielzahl anderer sozio-demographischer Merkmale, insbesondere außergewöhnliche Belastungen von Haushalten, Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder, Daten zum Sozialkapital und Freizeit sowie subjektive Indikatoren zu sozialer Exklusion und Inklusion zusätzlich zu einer engen Ausstattung der Haushalte mit Einkommen und Gütern mit erfasst. Das SOEP ist, anders als die EVS, als Stichtagsbefragung angelegt, bei der das bestinformierte Haushaltsmitglied um Auskunft über das Haushaltsnettoeinkommen insgesamt im Erhebungsmonat gebeten wird. Im Bezug auf die Befragung zur Einkommensausstattung des Haushaltes ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Datenerhebungen zu

## 6. Stabilität von Lebensgemeinschaften und Alterssicherung von Frauen

Neben den dargestellten Trends zur demographischen Entwicklung, der Fortentwicklung der Erwerbsarbeit, Daten zu Einkommensverteilung und Einkommensarmut ist abschließend innerhalb dieses empirischen Teiles der vorliegenden Untersuchung noch auf die Stabilität von Lebensgemeinschaften und hierbei insbesondere auf die Alterssicherung von Frauen einzugehen. Begründet durch die systemleitenden Annahmen, dass durch die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland vornehmlich Erwerbszeiten in einem so genannten Normalarbeitsverhältnis honoriert werden, klassische familiäre Rollenteilung zwischen einem beruflichen Versorger und einer familiären »Dienstleistungsperson« herrscht sowie eine weitgehende Stabilität partnerschaftlicher Lebensgemeinschaften vorausgesetzt wird<sup>423</sup>, würden durch Zeiten der Nichterwerbstätigkeit und geringfügiger Beschäftigungen, wie sie gerade auch infolge von Kindererziehung bestehen, sowie infolge von Scheidungen erhebliche Nachteile innerhalb der erstrangigen Alterssicherung entstehen. Der Gesetzgeber versuchte jedoch gerade in jüngster Zeit diese rollenspezifischen Nachteile sukzessive abzubauen und damit den Weg in Richtung einer eigenständigen Alterssicherung gerade für Frauen einzuschlagen. Zu nennen wären hierbei folgende Einzelmaßnahmen: die Verlängerung der Erziehungszeiten auf 36 Monate (1998), die Aufstockung eigenen Einkommens nach 25 Versicherungsjahren um maximal 0,33 Entgeltpunkte pro Jahr (2001), die Anerkennung von Erziehungszeiten als rentenbegründende Leistung, die Einführung eines Kinderzuschlags zur Witwenrente, die Möglichkeit zum Rentensplitting unter Ehegatten als Wahloption sowie eine Verbesserung individueller Teilhabechancen an der kapitalgedeckten Alterssicherung des Partners.<sup>424</sup>

423 Vgl. *Allmendinger*, Jutta (1994), 42.

424 Vgl. *Riedmüller*, Barbara (2007), 69f., *Deutsche Rentenversicherung* (2007b).

## 7. Zwischenfazit: Anforderungen an ein zukunftsfähiges Alterssicherungssystem

Innerhalb des zweiten Kapitels der vorliegenden Untersuchung wurden die empirischen Rahmenbedingungen des derzeitigen Systems der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Die Auswahl der Untersuchungsgegenstände orientierte sich dabei an den hauptsächlichlichen Konstruktionsprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland: Einperioden-Umlageverfahren, dem Kreis der Beitragszahler und Rentenempfänger sowie unter dem theologisch-ethischen Fokus einer »vorrangigen Option für die Armen« dem besonderen Ziel einer, auch künftigen, Vermeidung von Altersarmut. Entsprechend wurde in diesem Kapitel auf die Fortentwicklung der demographischen Grundstruktur der Gesellschaft, den Wandel der Erwerbsarbeit, Daten zu Einkommensverteilung und Armut, die aktuelle Finanzierungssituation der Alterssicherung sowie infolge der Ausgestaltung der Hinterbliebenensicherung auf die Stabilität von Lebensgemeinschaften und die Alterssicherung von Frauen eingegangen.

Im Einzelnen waren hierbei folgende Ergebnisse zu konstatieren:

1. Zur demographischen Entwicklung:  
Für die demographische Situation in der Bundesrepublik Deutschland sind als bestimmende Faktoren der Bevölkerungsentwicklung drei Größen maßgeblich: Geburtenzahlen, Lebenserwartung und Wanderungsbewegungen. So sanken zum Ersten seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Geburtenzahlen in Deutschland kontinuierlich von 215 Kindern je 100 Frauen der Geburtsjahrgänge 1896 bis 1900 auf zuletzt 134 Kindern/100 Frauen der Jahrgänge 1966 bis 1970 ab. Zum Zweiten erhöhte sich dem gegenüber die Lebenserwartung Neugeborener sprunghaft. Von besonderem Interesse für die Entwicklung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung ist hierbei insbesondere die Entwicklung

der fernen Lebenserwartung in Deutschland. Auch sie erhöhte sich, wie dargestellt, kontinuierlich im letzten Jahrhundert. Für die Entwicklung der Wanderungsbewegungen nach bzw. aus Deutschland war zum Dritten eine große Uneinheitlichkeit in Form von Wellenbewegungen zu konstatieren.

Auch die künftige Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung für die Bundesrepublik Deutschland, wie sie das Bundesamt für Statistik in regelmäßigen Abständen vorlegt, orientiert sich an den drei Größen: Geburtenzahl, Entwicklung der Lebenserwartung sowie Annahmen zur Migration. Das Bundesamt ging in seiner jüngsten Bevölkerungsprognose dabei von folgenden Rahmenbedingungen aus: eine annähernd konstanten, bzw. leicht steigenden oder fallenden Geburtenhäufigkeit, dem Anstieg der Lebenserwartung, insbesondere der fernen Lebenserwartung sowie einem positiven Wanderungssaldo von 100.000 bzw. 200.000 Personen pro Jahr.<sup>436</sup> Aufgrund dieser Annahmen kommt das Bundesamt für Statistik für das Jahr 2050 zu folgenden Ergebnissen: einer abnehmenden Gesamtbevölkerung auf zwischen 74 Millionen und 69 Millionen Personen, einer stark verringerten Altersgruppe der 0 bis 20-Jährigen von heute 16,5 Mio. auf dann zwischen 10,4 bis 11,4 Mio. Personen, einer stark anwachsenden Altersgruppe von Menschen über 65 Jahren auf zwischen 22,9 Millionen und 24,7 Millionen sowie einer erheblichen Reduktion bei gleichzeitiger Alterung von Personen im Erwerbsalter.<sup>437</sup> In seiner Prognose zur Entwicklung der Lebenserwartung geht das Bundesamt ferner von einer Steigerung um 6,5 bis 8,3 Jahren bei neugeborenen Mädchen und 7,6 bis 9,5 Jahren bei neugeborenen Jungen aus. Die ferne Lebenserwartung erhöht sich damit um bis zu 7,2 Jahren bei Männern und 6,8 Jahren bei Frauen.<sup>438</sup>

436 Vgl. ebd., 14f.

437 Vgl. ebd., 36.

438 Vgl. ebd., 13–17.



»Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person,  
als in der Person eines jeden anderen,  
jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.«<sup>461</sup>

## Kapitel III: Ethische Normbegründung für den Bereich der gesetzlichen Rentenversi- cherung in Deutschland

### I. Anforderungen an eine ethische Normbegründung aus christlich sozialemethischer Perspektive

Auf der Grundlage des Konzepts der vorrangigen Option für die Armen sollen nachfolgend Normen gewonnen werden, welche die ethische Zielperspektive im Umbau sozialstaatlicher Sicherung in diesem zentralen Feld der kollektiven Absicherung individueller Risiken aller Gesellschaftsmitglieder markieren.

Eine moderne christliche Sozialethik sieht sich dabei in der Begründung von Normen einer doppelten Herausforderung gegenüber, zum einen dem Problem einer angemessenen Normbegründung für den Kontext heutiger Gesellschaften, der Begründungsfrage, und zum anderen der Frage nach der Bewahrung der eigenen Identität als *christliche* Sozialethik, der Identitätsfrage. Die Frage nach einer angemessenen Normbegründung im Kontext heutiger Gesellschaften konstituiert sich dabei aus der Einsicht heraus, dass die Moderne als Resultat eines neuzeitlichen geistesgeschichtlichen Entwicklungsprozesses eine »signifikante Prägung, Strukturierung und Ausdifferenzierung des Sozialen in allen seinen Dimensionen«<sup>462</sup> bewirkt. Das wesentlichste Kennzeichen

<sup>461</sup> Kant, Immanuel, GMS BA, 66f.

<sup>462</sup> Anzenbacher, Arno (1998), 41.

dieses Prozesses bildet philosophisch-anthropologisch betrachtet die so genannte Wende zum Subjekt.<sup>463</sup> Dieses Selbstverständnis des Menschen findet seinen Spiegel auch in einer neuen Organisationsform der Gesellschaft als ganze. Politische Herrschaft wird, ausgehend von der geistesgeschichtlichen Tradition der Aufklärung, begriffen als von der Gesamtheit der Subjekte im Zustand der Freiheit und Gleichheit abgeleitete und bestimmte:

»Um die politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir erwägen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Er ist ein Zustand *vollkommener Freiheit*, innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur ihre Handlungen zu regeln und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen, wie es ihnen am besten scheint, ohne dabei jemanden um Erlaubnis zu bitten oder vom Willen eines anderen abhängig zu sein. Es ist darüber hinaus ein *Zustand der Gleichheit*, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind [...]: Nichts ist einleuchtender, als daß Geschöpfe von gleicher Gattung und von gleichem Rang, die ohne Unterschied zum Genuß derselben Vorteile der Natur geboren sind, ohne Unterordnung und Unterwerfung einander gleichgestellt leben sollen [...].«<sup>464</sup>

Die Frage nach der Organisation der Gesellschaft wird im Unterschied zum feudalen Organisationsprinzip des Mittelalters zumeist vertrags-theoretisch neu beantwortet. Ausgehend von der Idee einer fiktiven vorstaatlichen Situation der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, in der keinerlei Rechtsordnung diese natürliche Freiheit begrenzt, entwerfen die Personen dieses ursprünglichen Naturzustandes konsensuell einen Gesellschaftsvertrag, um den Aporien des »Krieges aller gegen

463 Vgl. zu den einzelnen Dimensionen: *Anzenbacher*, Arno (2002b), 147–160.

464 *Locke*, John (1992), 201f; Originaltext: II, §4. Hervorhebung von M. L.

## 2. Der Politische Liberalismus als Beispiel einer anschlussfähigen Theorie sozialer Gerechtigkeit

Die Theorie des Politischen Liberalismus, die so von John *Rawls* mit seinem Bahn brechenden Werk »A Theory of Justice«<sup>473</sup> grundgelegt wurde, gilt für die politische Philosophie des 20. Jahrhunderts als Meilenstein.

Als Gegenentwurf zu der bis dahin im angloamerikanischen Sprachraum vorherrschenden Theorien des Utilitarismus und der Sprachphilosophie, entwarf der Philosoph ein eigenständiges Begründungskonzept sozialer Normen und Werte, das den wissenschaftlichen Diskurs nachhaltig prägte und nichts geringeres beansprucht, als die vielfältigen Vorstellungen von Gerechtigkeit neu zusammenzufassen, zu systematisieren und deduktiv aus allgemein akzeptierten Voraussetzungen herzuleiten.<sup>474</sup> Eine Debatte von fast »industriellem Ausmaß«<sup>475</sup> kündigt vom Einfluss, der Stärke der Theorie und dem überragenden Rang des Philosophen *Rawls*. Seine Thesen können aufgrund zahlreicher Neuerungen, tiefer Veränderungen und detailgenauer Argumentationen als Paradigmenwechsel innerhalb der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts verstanden werden.<sup>476</sup>

Seine Konzeption soll im Folgenden knapp vorgestellt und abschließend innerphilosophisch kritisiert sowie auf Anschlussfähigkeit an christlich-sozialethische Normen hin überprüft werden.

### 2.1 Vorstellung der Theorie

Die Gerechtigkeitstheorie von *Rawls* stellt eine äußerst komplexe Konzeption zur Normbegründung im Kontext heutiger, von Pluralismus

473 Vgl. *Rawls*, John (1971).

474 Vgl. *Koller*, Peter (1987), 31.

475 *Höffe*, Otfried (1998a), 1.

476 Vgl. *Höffe*, Otfried (1998b), 3.

geprägter Gesellschaften dar. Der Autor selbst sieht vier Hauptaufgaben politischer Philosophie im Umfeld dieser Zeit<sup>477</sup>: Sie soll erstens ihr Augenmerk auf umstrittene Fragestellungen legen und daraus eine zugrunde liegende Basis gemeinsamer Wertüberzeugungen extrapolieren, um gesellschaftliche Kooperation auf der Basis dieser zu ermöglichen. Politische Philosophie hat nach ihm zweitens eine Orientierungsfunktion. Sie sollte hierfür einen Beitrag zur Art und Weise leisten, wie Mitglieder einer Gesellschaft ihre Ordnung und die Ziele dieser im Gegensatz zu ihren jeweiligen individuellen Zielen und Wertvorstellungen begreifen. Sie sollte ferner das Angebot einer Rahmenvorstellung bereithalten innerhalb derer strittige Fälle gelöst werden können. Die politische Philosophie ordnet hierfür die Zwecke politischer Ordnungen untereinander. Eine dritte wichtige Aufgabe im Kontext moderner Gesellschaften stellt für *Rawls* das Thema der Versöhnung durch Aufzeigen institutioneller Rationalitäten dar. Bürgern soll so ermöglicht werden, dass sie sich trotz Defiziten der konkreten Ordnung mit dieser identifizieren und so die Grenzen individueller Freiheit, die institutionell bestimmt werden, freiwillig akzeptieren. Die vierte wichtige Aufgabe politischer Philosophie ist schließlich bestimmt durch das Ziel der Schaffung einer Gerechtigkeitstheorie für demokratische Gesellschaften unter einigermaßen günstigen historischen Bedingungen.

Die Grundlage seiner Theorie der Gerechtigkeit sieht der Autor im Wert der Fairness bestimmt. Dieser beinhaltet dabei zunächst den Wert der Behandlung aller Menschen als Gleiche und setzt ferner eine gewisse Wechselseitigkeit unter allen Beteiligten voraus.<sup>478</sup> Grundlegend für ihn ist zunächst die Abgrenzung von Vorstellungen des Utilitarismus, Perfektionismus und Intuitionismus zur Normbegründung, denen er seine Theorie als Gegenentwurf zur Seite stellt. Gegenüber dem klassischen Utilitarismus<sup>479</sup> betont *Rawls* die Unverrechenbarkeit individuellen Glücks

477 Vgl. *Rawls*, John (2003), 19–25.

478 Vgl. *Rawls*, John (1979), 28.

479 Der Autor bezieht sich zur Veranschaulichung dieser Position auf Henry *Sidgwick*. Vgl. *Rawls*, John (1979), 40: Eine Gesellschaft ist in der utilitaristischen Interpretation für ihn dadurch bestimmt, dass deren Institutionen die größtmögliche Befriedigung für

## 2.2 Kritik

### 2.2.1 Zur Anschlussfähigkeit der Theorie im Hinblick auf den theologisch-ethischen Kernbestand einer vorrangigen Option für die Armen und zentraler Einsichten der Tradition christlicher Sozialethik

Die Konzeption des politischen Liberalismus, wie sie von *Rawls* durch die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness vorgestellt wurde, kann als anschlussfähig an die Konzeption der vorrangigen Option für die Armen und der Beteiligungsgerechtigkeit gewertet werden.

Die Theorie des politischen Liberalismus spiegelt dabei in erster Linie bereits in ihrer Grundintention die vorrangige Gleichheit aller Menschen, ausgedrückt durch das Begründungsverfahren des Urzustandes, die angenommene Personenkonzeption sowie den beiden Grundsätzen der Gerechtigkeit. In die Konstruktion des Urzustandes geht das Postulat der grundsätzlichen Gleichheit sowohl als Voraussetzung in der Charakterisierung der Parteien als auch in der Beschreibung der prozeduralen Vorgehensweise mittels gleichberechtigter Auswahl der Grundsätze durch alle Teilnehmer ein. Die Teilhabe jedes Einzelnen an dieser idealtypischen »verfassungsgebenden Versammlung« bleibt in dieser Vorgehensweise nachdrücklich gewahrt. Auch die beiden aufgezeigten Gerechtigkeitsgrundsätze genügen dem theologischen Grundpostulat der Gleichwertigkeit aller Menschen, indem sie erstens den Grundfreiheiten einer Person unbedingten Schutz gegenüber niederrangigeren gesellschaftlichen Gütern zusprechen; zweitens im Grundsatz der fairen Chancengleichheit eine positive Entsprechung dieses Schutzes in der sozialen und wirtschaftlichen Sphäre einer Gesellschaft formulieren und schließlich drittens im Differenzprinzip die Vorteilhaftigkeit wirtschaftlicher Ungleichheit für die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft fordern. Dies muss als gelungene philosophische Übertragung des theologisch-ethischen Postulats der unbedingten Wahrung der Würde menschlicher Personen begründet durch die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen gewertet werden.

### 3. Zwischenfazit: Anforderungen an ein gerechtes Alterssicherungssystem

Für die philosophisch-ethische Normbegründung innerhalb vorliegender Arbeit ist insgesamt Folgendes zu konstatieren:

In einem ersten Abschnitt wurde die Gerechtigkeitstheorie des politischen Liberalismus von John *Rawls* als Beispiel einer an die Prinzipien einer modernen christlichen Sozialethik anschlussfähigen und zeitgemäßen Normbegründungstheorie vorgestellt. Er beantwortet die Frage nach einer zeitgemäßen Normbegründung innerhalb der Philosophie vertragstheoretisch und eingeschränkt auf die politische Sphäre der Gesellschaft. Als Gegenstand seiner Theorie weist *Rawls* die Grundstruktur einer Gesellschaft aus, den Bereich fundamentaler politischer, sozialer und wirtschaftlicher Institutionen, die Grundrechte und -pflichten der Bürgerinnen und Bürger des Gemeinwesens sowie die Früchte gesellschaftlicher Zusammenarbeit verteilen. Wesentliche Grundlage seiner Theorie ist die Gesellschaftskonzeption des Autors als faires, generationenübergreifendes System der Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil. Die Frage nach der Stabilität des Normkonsenses wird also innerhalb der Konzeption vordringlich durch eine solche, von Gerechtigkeitsprinzipien gestaltete Gesellschaft beantwortet, die Reziprozität inkludiert und jedem Bürger die Ausbildung der zwei grundlegenden persönlichen Vermögen, die Ausbildung eines Gerechtigkeitssinns sowie die Durchführung vernünftiger individueller Lebenspläne, ermöglicht. Wesentliches Kennzeichen der rawlsschen Gerechtigkeitskonzeption ist seine konstruktivistische Normbegründung mit Hilfe seiner Konzeption des Urzustands, deren hauptsächliches Attribut der so genannte Schleier des Nichtwissens ist. Mit Hilfe dieses Konstruktes versucht der Autor einen Standpunkt der Unparteilichkeit zu etablieren, mit dessen Hilfe seine beiden Gerechtigkeitsprinzipien gegenüber anderen Theorien beurteilt werden sollen. Die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze wurden in der Endfassung vorgestellt als Prinzip größtmöglicher gleicher Freiheit sowie als Grundsatz der fairen Chancengleichheit mit Differenzprinzip. Beide Gerechtig-

## Kapitel IV: Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland

Nach der erfolgten ethischen Normbegründung für den Bereich der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland wende ich mich abschließend der Anwendung der gewonnenen Kriterien auf den Bereich öffentlicher Alterssicherung in Deutschland zu.

In einem ersten Abschnitt soll hierfür ein gestuftes Untersuchungsverfahren eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems vorgelegt werden. Auf der ersten Stufe werden hierbei auf der Grundlage der ethischen Anforderungen an ein zukunftsfähiges und gerechtes öffentliches Alterssicherungssystem in Deutschland unter der Voraussetzung eines dichten Schleiers des Nichtwissens aus dem konstruktivistischen Begründungsverfahren verschiedene Basistypen vorherrschender Alterssicherungssysteme in Europa miteinander verglichen werden. Dieser erste Schritt soll dabei eine ethisch motivierte Vorauswahl geeigneter Alterssicherungstypen ermöglichen, die im Folgenden ebenfalls mit der empirisch erhobenen Problemsituation kontrastiert werden sollen. Als Voraussetzungen dieses dichten Schleiers des Nichtwissens gelten dabei *Rawls* folgend: einerseits eine völlige Unkenntnis der Repräsentanten im Urzustand über die Eigenschaften ihrer Persönlichkeit und ihrer individuellen gesellschaftlichen Positionen sowie andererseits die Kenntnis über sämtliche allgemeine gesellschaftliche und natürliche Grundlagen des Wissens und der Wissensbestände unserer Zeit.<sup>603</sup> Weiterhin sollen die Akteure in dieser grundlegenden hypothetischen Sozialwahlsituation ebenso rational desinteressiert am Schicksal anderer Menschen sein, über beide moralische Vermögen verfügen<sup>604</sup> sowie ein

603 Vgl. *Rawls*, John (1979), 27, vgl. ebenso *Rawls*, John (2003) 139–144.

604 Die beiden moralischen Vermögen der Personen in der hypothetischen Situation des Urzustandes wurden bereits beschrieben als die Fähigkeit zum theoretischen und praktischen Vernunftgebrauch sowie der Herausbildung des vernunftgemäßen Einsatzes eines Sinns für Gerechtigkeit. Vgl. hierzu *Rawls*, John (2003), 59.

Leben lang zu sozialer Kooperation in der Lage sein<sup>605</sup>. Zentrale ethische Maßstäbe dieses ersten grundlegenden Vergleiches sind die beiden im vorangehenden Kapitel weiterentwickelten Gerechtigkeitsprinzipien des Autors.

In einer zweiten Stufe wird im Anschluss an diesen grundlegenden Systemvergleich unter der Bedingung einer teilweisen Hebung des »Veil of Ignorance« das derzeit vorherrschende Modell der öffentlichen Alterssicherung in Deutschland, die gesetzliche Rentenversicherung als Sicherungstyp für alle abhängig Beschäftigten und deren Familien, vorgestellt und untersucht. In der teilweisen Hebung des »Veil of Ignorance« werden der Betrachtung die derzeitige empirische Situation und aus ihr abgeleitete Anforderungen im Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung als zusätzlicher Argumentationsschritt beigefügt. Die Restriktionen des Schleiers bezüglich der individuellen Tatsachenunkenntnis bleiben jedoch bestehen. Die Erörterung im Rahmen empirisch ableitbarer Anforderungen an ein zukunftsfähiges Alterssicherungssystem wird dabei im Rahmen eines Paralleldiskurses neben den Argumenten aus dem ethischen Begründungsverfahren gerechter Normen für den Bereich der Alterssicherung geführt werden. Zum einen können damit nach empiristische Fehlschlüsse, zum anderen aber ebenso normativistische Fehlschlüsse vermieden werden. Ein künftiges Alterssicherungssystem wird erst dann als gerecht und zukunftsfähig bezeichnet werden können, wenn es beiden benannten Anforderungen genügt. Beiden Stufen der Untersuchung gemeinsam ist hierbei der Ausgangspunkt bei einem demokratischen politischen Gemeinwesens mit einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung.<sup>606</sup>

In einem weiteren Abschnitt wird zusätzlich die Betrachtung auf andere Systeme innerhalb der Europäischen Union ausgeweitet. Die Begründung für diese Ausweitung liegt in einer ähnlichen Betroffenheit dieser Länder von empirischen Problemen, wie sinkender Geburtenra-

605 Vgl. *Rawls*, John (2003), 139–144.

606 Zur abgestuften Begründung gerechter Institutionen vgl. *Rawls*, John (1979), 223–229. Ich wende eine leicht modifizierte Variante dieses Verfahrens bestehend aus lediglich zwei Schritten an.



# I. Vergleich verschiedener Typen von Alterssicherungssystemen

## I.1 Grundlegender ethischer Systemvergleich

### I.1.1 Grundtypen verschiedener Alterssicherungssysteme

Generell folgen sämtliche Formen von Alterssicherungssystemen innerhalb der Europäischen Union in Bezug auf den Grad öffentlicher Institutionalisierung dem klassischen Drei-Säulen-Konzept der Alterssicherung bestehend aus einer ersten Säule kollektiver Vorsorge als öffentlich verwaltetes System mit Pflichtmitgliedschaft, einem privat verwalteten obligatorischen oder freiwilligen Sparsystem meist auf betrieblicher Grundlage sowie einer dritten Säule, der individuellen freiwilligen Altersvorsorge zur Gewährleistung eines höheren Lebensstandards im Alter.<sup>608</sup>

»Für die einzelnen Säulen selbst bestehen jeweils [beträchtliche] Gestaltungsspielräume hinsichtlich der abgedeckten Risiken, des erfassten Personenkreises, der Finanzierungsart, der erbrachten Leistungen sowie der Organisation der Leistungserbringung.«<sup>609</sup>

Innerhalb der ersten Säule der Alterssicherung, des öffentlich verwalteten Systems kollektiver Risikoabsicherung, wird hinsichtlich der Zielausgestaltung grob unterschieden zwischen eher Beveridge und vornehmlich Bismarck geprägten Systemen.<sup>610</sup> Während das Siche-

608 Vgl. *Eckardt*, Martina (2004), 136, vgl. ebenso: *Verband deutscher Rentenversicherungsträger* (2006), 16.

609 *Eckardt*, Martina (2004), 136.

610 Beide unterschiedliche Systeme sind jeweils benannt nach ihren Gründern, dem Briten Beveridge, der die Sozialpolitik Großbritanniens nach dem zweiten Weltkrieg maßgeblich prägte und dem Deutschen Bismarck, der als Begründer der klassischen kontinentaleuropäischen Sozialpolitik über staatlich organisierte Sozialversicherungen

rungsziel in eher von Beveridge geprägten Systemen definiert ist durch die Vermeidung von Altersarmut, folgen Bismarck geprägte Systeme dem Leitgedanken einer Versicherung mit dem Ziel einer späteren Lebensstandardsicherung der versicherten Personen im Rentenalter.<sup>611</sup> So sind Beveridge-Systeme eher durch den Gedanken interpersoneller Umverteilung geprägt, während Bismarck typische Systeme gemäß dem Versicherungsprinzip am Äquivalenzgedanken anknüpfen und eher geringe Umverteilungskomponenten beinhalten. Systeme sind somit generell entweder vom Versorgungs- oder Versicherungsprinzip geprägt.<sup>612</sup> Auch hinsichtlich der Reichweite der jeweiligen Grundtypen unterscheiden sich beide Systemarten. So sind Beveridge geprägte Systeme eher universal auf den überwiegenden Teil oder die vollständige Wohnbevölkerung eines Landes hin ausgerichtet, während Bismarck geprägte Konzeptionen vornehmlich für die Gruppe der Arbeiter und Angestellten entworfen wurden. Sie sind somit in der Reichweite deutlich begrenzt.<sup>613</sup>

Auch hinsichtlich ihrer Zuordnung zur zweiten und dritten Säule der Alterssicherung unterscheiden sich beide Grundkonzeptionen fundamental. Die betriebliche und private Alterssicherung ist in Versicherungssystemen weitgehend freiwillig; in universalen, auf Grundsicherung abzielenden Systemen dagegen zumeist verbindlich zur Wahrung des bisherigen Lebensstandards von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.<sup>614</sup>

Weiterhin wird innerhalb der ersten Säule staatlich organisierter Alterssicherung unterschieden zwischen Systemen mit Beitragsprimat und Systemen mit Leistungsprimat. Während sich die Leistungen in Systemen mit Beitragsprimat ausschließlich oder hauptsächlich an der Höhe vormaliger Beitragszahlungen orientieren, gelten in Systemen mit Leistungsprimat geringere Zugangsvoraussetzungen, vornehmlich

gilt.

611 Vgl. *Glootz*, Tanja Anette (2005), 274.

612 Vgl. *Eckardt*, Martina (2004), 136.

613 Vgl. ebd., 136f.

614 Vgl. ebd., 136f.

## 2. Bausteine eines sozial gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für Deutschland

Im Anschluss an den vorliegenden grundlegenden Vergleich verschiedener Alterssicherungstypen innerhalb Europas soll abschließend ein Modell eines ethisch gerechten und zugleich zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland entwickelt werden. Dies geschieht nachstehend unter Zuhilfenahme einiger innerhalb des deutschen Diskurses vorgebrachter Reformvorschläge.

Folgende drei Modelle werden hierbei nach Auswertung des Ländervergleiches für den deutschen Diskurs herangezogen. Ich orientiere mich in der Auswahl dabei an der grundsätzlichen Systematik zwischen systemimmanenten<sup>702</sup> und systemtranszendenten<sup>703</sup> Lösungsvorschlägen. Dieser folgend wird demnach ein eher systemimmenter, eine Mischform sowie ein eindeutig systemtranszendenter Lösungsvorschlag unterbreitet werden. Die untersuchten Reformvorschläge stellen also idealtypisch das gesamte Lösungsspektrum dar.

- ▶ Das Modell des Ökonomen Hans-Werner *Sinn*<sup>704</sup>, das sich eng an die bisherige Konzeption der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung anschließt, diese allerdings durch eine veränderte Zuord-

702 Systemimmanente Reformvorschläge zeichnen sich durch eine weitgehende Beibehaltung des Versicherungscharakters der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland aus. Ihre zentralen Konstruktionsprinzipien sind demnach: Finanzierung über an Arbeitsentgelte angelehnte Beiträge, Distribution nach dem Einperioden-Umlageverfahren sowie starke Geltung versicherungsmathematischer Äquivalenz zwischen der Höhe und Dauer von Beitragszahlungen und der Höhe von Rentenleistungen.

703 Systemtranszendente Reformvorschläge entwickeln im Gegensatz hierzu das bisherige Alterssicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland fort. Sie lehnen sich zumeist an Beveridge-typische Modelle an und wollen so für die erste Säule eine universale Grundsicherung etablieren, die auf Altersarmutsvermeidung als primärem Sicherungsziel ausgerichtet ist. Die Säulen 2 und 3 übernehmen hier im Verbund die Funktion der Lebensstandardsicherung.

704 Vgl. *Sinn*, Hans-Werner (2003), 337–405.

nung der einzelnen Säulen zueinander, der Hinzufügung einer Kinderkomponente und dem deutlichen Ausbau privater Vorsorge zu reformieren sucht.

- ▶ Das Modell der Industriegewerkschaft *Bauen-Agrar-Umwelt*<sup>705</sup>, die analog zum niederländischen und schweizerischen System der Alterssicherung ein universelles Grundrentenmodell vorschlägt. Zentrale Kennzeichen eines solchen Modells sind die Kappung sämtlicher Beitragsbemessungsgrenzen, der Einbezug aller Einkommensarten sowie die Einführung einer »Rente nach Grundeinkommen« analog dem schweizerischen Modell.
- ▶ Schließlich wird der Vorschlag von Meinhard *Miegel* / Stefanie *Wahl*<sup>706</sup> herangezogen. Dieses Modell zeichnet sich durch eine umfassende Umgestaltung des bisherigen Systems durch Einführung einer universellen, steuerfinanzierten Grundrente analog des niederländischen Modells der Alterssicherung aus. Zentrale Leitvorstellung dieses Reformvorschlages ist die Vermeidung von Altersarmut. Die Absicherung des Lebensstandards wird nach diesem Modell hingegen privatisiert.

Der Schwerpunkt der Analyse dieser Konzeptionen liegt in den Vorschlägen zur Umgestaltung der ersten Säule der Alterssicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie bereits an anderer Stelle besprochen stellt diese durch den Einbezug fast der gesamten deutschen Bevölkerung und der Absicherung von der Höhe nach 66 % aller Alterseinkommen des Einzelnen die wichtigste Säule der Alterssicherung in der Bundesrepublik dar.<sup>707</sup>

Aus allen hier dargelegten Lösungsvorschlägen wird dabei in einem ersten Schritt ein grundlegendes idealtypisches Modell einer zukünfti-

705 Vgl. *Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt* (2000).

706 Vgl. *Miegel, Meinhard / Wahl, Stephanie* (1999).

707 Vgl. hierzu *Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung* (2006), 14–21.

# Zusammenfassung und Ausblick

## I. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung: »Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit. Anspruchsrechte der Generationen und ihre Auswirkungen auf mögliche Reformen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung« entstand in den Jahren 2003 bis 2008 am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt.

Resultierend aus einer doppelten Herausforderung, erstens als theologische Arbeit den Ansprüchen einer theologischen Methodenreflexion zur Normfindung zu genügen, zweitens zur Klärung eines aktuellen ökonomischen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Problems beizutragen, orientierte ich mich in vorliegender Arbeit an einer anerkannten Praxis sozialetischen Forschens.<sup>751</sup> In Erweiterung der grundlegenden sozialetischen Methode von »Sehen, Urteilen, Handeln«, wissenschaftstheoretisch aufbereitet als »Analyse, Synthese, Operationalisierung«<sup>752</sup>, ging die Untersuchung in vier Schritten vor. Innerhalb des ersten Kapitels wurde zunächst der eigene theologisch-sozialetische Standpunkt als »vorrangige Option für die Armen« vorgestellt. Im zweiten Kapitel widmete ich mich anschließend der Untersuchung der »Zeichen der Zeit« im Bezug auf das sozialetische Problem der Installierung eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland. Gemäß der Funktionslogik der gesetzlichen Rentenversicherung, als dem am weitest verbreiteten Sicherungssystem in Deutschland, wurden hierin die Faktoren demographische Entwicklung, Wandel der Erwerbsarbeit,

751 Vgl. hierzu exemplarisch: *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), *Mack*, Elke (2002a, b), *Drösser*, Gerhard (2004).

752 Vgl. hierzu: *Mack*, Elke (2002b).

## 2. Ausblick: Das Soziale neu gedacht

Die vorliegende Studie bildete – im Gesamten betrachtet – eine Anwendung christlich-hermeneutischer Lektorientierungen, vorgestellt im vierten Gebot des Dekalogs sowie als vorrangige Option für die Armen, und gerechtigkeits-theoretischer Normreflexion, der beiden modifizierten Gerechtigkeitsprinzipien von John *Rawls*, auf den Bereich der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus dem bisherigen System der Alterssicherung in Deutschland wurde dabei seine grundlegende Drei-Säulen-Systematik übernommen, allerdings mit zwei wesentlichen Neuerungen: die öffentliche Altersvorsorge der ersten Säule wurde gemäß ethischen Vorgaben und empirischen Erfordernissen ausschließlich bedarfsgerecht orientiert am Ziel der Altersarmutsbekämpfung. Ihr Gewicht wurde dem entsprechend im Zusammenspiel mit den beiden anderen Säulen leistungsseitig eher reduziert, gemessen am einbezogenen Personenkreis jedoch erheblich erweitert. Die zweite wesentliche Neuerung besteht in einer deutlichen Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge, eines Versicherungssystems, das Leistungsgerechtigkeit verwirklichen soll. Es wurde entsprechend den beiden Zielvorgaben aus dem ethischen Diskurs und der empirischen Situation als Obligatorium für alle Beschäftigten eingeführt.

Die Sicht auf das Soziale, die in vorliegender Arbeit vertreten wurde, ist dabei eine neue Zusammenschau von Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, die aus dem Blick bisher gesellschaftlich am wenigsten Begünstigter unbedingte Subsistenzsicherung als Beteiligungsrecht anmahnt, zugleich aber auch leistungsförderlich diejenigen entlohnt, die gesellschaftliche Beiträge in Form von marktlich entlohnten Erwerbsarbeitsleistungen und anderen erwünschten Tätigkeiten erbringen. Einen grundsätzlichen sozialpolitischen Perspektivwechsel vollzieht die Studie auch in der Fragestellung nach der Art und Weise der Zuteilung sozialstaatlicher Leistungen. Sie wurde durch die empfohlene Abkehr von Bedürftigkeitsprüfungen aller Art innerhalb der ersten Säule als ermöglichend, partizipativ und nicht-paternalistisch vorgestellt. Der

# Literaturverzeichnis

## Lehramtliche Dokumente

- Consejo Episcopal Latinoamericano* (Hg.) (1968 / 1979b): Die Kirche in der gegenwärtigen Umwandlung Lateinamerikas im Lichte des Konzils. Sämtliche Beschlüsse der II. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats, Medellín 24.08.-6.9.1968, [*Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): Stimmen der Weltkirche 8], Bonn.
- Consejo Episcopal Latinoamericano* (Hg.) (1979a): Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft. Schlussdokument der 3. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla, 13. Februar 1979 [*Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): Stimmen der Weltkirche 8], Bonn.
- Consejo Episcopal Latinoamericano* (Hg.) (1992): Neue Evangelisierung, Förderung des Menschen, Christliche Kultur. Jesus Christus gestern, heute und in Ewigkeit. Schlussdokument der 4. Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Santo Domingo, 12.-28. Oktober 1992 [*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): Stimmen der Weltkirche 34], Bonn.
- Die deutschen Bischöfe-Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen* (Hg.) (2003): Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik, Bonn.
- Johannes XXIII.* (1961 / 1992), Mater et magistra, in: *Bundesverband der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands* (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Bornheim, 8. Auflage, 171–240.
- Johannes XXIII.* (1963 / 1992), Pacem in terris, in: *Bundesverband der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands* (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Bornheim, 8. Auflage, 241–290.
- Johannes Paul II.* (1987a): Redemptoris Mater. Über die selige Jungfrau Maria im Leben der pilgernden Kirche, 25. März 1987 [*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 75], Bonn.
- Johannes Paul II.* (1987b): Sollicitudo rei socialis. Zwanzig Jahre nach der Enzyklika *Populorum Progressio*, 30. Dezember 1987 [*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 82], Bonn.
- Johannes Paul II.* (1990): Redemptoris Missio. Über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages, 7. Dezember 1990 [*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 100], Bonn.

**ta ethika**

herausgegeben von

Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena  
und  
rof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt

- Band 11: Christine Baumbach, Peter Kunzmann (Hrsg.): **Würde – dignité – godnosc – dignity · Die Menschenwürde im internationalen Vergleich**  
2010 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-0939-0
- Band 10: Martin Lampert: **Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationaler Gerechtigkeit**  
2009 · 370 Seiten · ISBN 978-3-8316-0910-9
- Band 9: Katja Thierjung: **Von der Weltordnung zum Weltspiel · Das Verhältnis von Moral, Politik und Wirtschaft in Zeiten der Globalisierung**  
2009 · 310 Seiten · ISBN 978-3-8316-0900-0
- Band 8: Christian Warns: **Spielregeln eines solidarischen Kranken versicherungswettbewerbs · Wettbewerb, Solidarität und Nachhaltigkeit nach der Gesundheitsreform 2007**  
2009 · 388 Seiten · ISBN 978-3-8316-0864-5
- Band 7: Martin O'Malley: **Wilhelm Ketteler and the Birth of Modern Catholic Social Thought · A Catholic Manifesto in Revolutionary 1848**  
2008 · 204 Seiten · ISBN 978-3-8316-0846-1
- Band 6: Sabine Odparlik, Peter Kunzmann, Nikolaus Knoepffler (Hrsg.): **Wie die Würde gedeiht · Pflanzen in der Bioethik**  
2008 · 318 Seiten · ISBN 978-3-8316-0818-8



Band 5: Martin O'Malley, Antje Klemm (Hrsg.): **Cancer Research is a Social Endeavor · An Interdisciplinary Introduction to Ethics in Cancer Research**  
2008 · 100 Seiten · ISBN 978-3-8316-0755-6

Band 4: Peter Kunzmann, Sabine Odparlik (Hrsg.): **Eine Würde für alle Lebewesen?**  
2007 · 148 Seiten · ISBN 978-3-8316-0741-9

Band 3: Dirk Preuß: **... et in pulverem reverteris? · Vom ethisch verantworteten Umgang mit menschlichen Überresten in Sammlungen sowie musealen und sakralen Räumen**  
2007 · 104 Seiten · ISBN 978-3-8316-0739-6

Band 2: Nikolaus Knoepffler, Antje Klemm (Hrsg.): **Ernst Abbe als Unternehmer und Sozialreformer – Ein Beitrag zur Wirtschaftsethik**  
2007 · 74 Seiten · ISBN 978-3-8316-0705-1

Band 1: Elke Mack: **Familien in der Krise · Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik**  
2005 · 106 Seiten · ISBN 978-3-8316-0543-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)  
Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln:  
[www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)